

Institut für Marktanalyse
und Agrarhandelspolitik



**Ex-post-Bewertung der Förderung zur
Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den
Förderzeitraum 2000 bis 2006**

Bericht für Brandenburg

**Annette Trefflich, Heinz Wendt, Josef Efken,
Martin Schäfer, Christina Steinbauer, Inge Uetrecht,**

Braunschweig im Juli 2008

Johann Heinrich von Thünen Institut (vTI)

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

www.vti.bund.de

Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik

Leitung: Dir. und Prof. PD Dr. M. Brockmeier

Die Ex-post-Bewertung für Fördermaßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung, der Agrarinvestitionsförderung und der Ausgleichzulage wird im Rahmen einer zentralen Evaluation durch das Johann Heinrich von Thünen Institut (vTI) durchgeführt. Der Auftrag dazu wurde vom Bund und von den Bundesländern erteilt, die Koordination erfolgt durch das Land Baden-Württemberg. Das vTI bewertet die jeweiligen Maßnahmen einzeln für jedes Bundesland und zusammenfassend für ganz Deutschland. Der Maßnahmenbereich „Marktstrukturverbesserung“ wird vom Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik durchgeführt. Die länderspezifischen, zentral erstellten Evaluationsberichte fließen in die Gesamtevaluation des jeweiligen Bundeslandes ein. Aus diesem Umstand ergibt sich die zweistellige Kapitelnummerierung.

Autoren:

Dr. Annette Trefflich,	Tel. (531)596 5314, email: annette.trefflich@vti.bund.de
Dr. Heinz Wendt,	Tel. (531)596 5312, email: heinz.wendt@vti.bund.de
Dr. Josef Efken,	Tel. (531)596 5307, email: josef.efken@vti.bund.de
Dr. Martin Schäfer,	Tel. (531)596 5321, email: martin.schäfer@vti.bund.de
M.Sc.Christina Steinbauer,	Tel. (531)596 5318, email: christina.steinbauer@vti.bund.de
Dr. Inge Uetrecht,	Tel. (531)596 5311, email: inge.uetrecht@vti.bund.de

Inhaltsverzeichnis

<i>Tabellenverzeichnis</i>	<i>II</i>
<i>Abbildungsverzeichnis</i>	<i>III</i>
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	<i>IV</i>
1.1 Ausgestaltung des Förderkapitels	1
1.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Einordnung in den Förderkontext.....	2
1.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten im Bereich V&V	6
1.1.3 Finanzielle Ausgestaltung und Umsetzungsstand.....	6
1.2 Untersuchungsdesign und Datengrundlage	8
1.3 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	12
1.3.1 Obst & Gemüse.....	15
1.3.2 Vieh & Fleisch	18
1.3.3 Geflügel	19
1.3.4 Milch.....	21
1.3.5 Getreide und Saatgut.....	23
1.3.6 Sonstige Sektoren	25
1.4 Administrative Umsetzung	26
1.5 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	26
1.5.1 Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen?.....	28
1.5.2 Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern?... 31	31
1.5.3 Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?.....	34
1.5.4 Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen?	37

1.5.5	Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen?.....	39
1.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	42
1.6.1	Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen	42
1.6.2	Anhang I-Problematik.....	44
1.7	ELER-Verordnung und GAP-Reform – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	45
1.8	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	47
1.9	Zusammenfassung.....	49
	<i>Literaturverzeichnis</i>	<i>52</i>
	<i>ANHANG.....</i>	<i>54</i>
	<i>Erfassungsbogen</i>	<i>54</i>

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1:</i>	<i>Wichtige Kennzahlen des Ernährungsgewerbes von Brandenburg.....</i>	<i>1</i>
<i>Tabelle 2:</i>	<i>Verkaufserlöse der Landwirtschaft für ausgewählte Warenbereiche in jeweiligen Werten 1999-2006 in Brandenburg</i>	<i>2</i>
<i>Tabelle 3:</i>	<i>Entscheidungen zum Mitteleinsatz für die Maßnahmen g und m im Land Brandenburg.....</i>	<i>3</i>
<i>Tabelle 4:</i>	<i>Förderungsmöglichkeiten im Bereich der Marktstruktur in Brandenburg.....</i>	<i>4</i>
<i>Tabelle 5:</i>	<i>Geschätzter und realisierter Mittelbedarf einzelner Sektoren für die Förderung im Rahmen der MSV in Brandenburg 2000-2006.....</i>	<i>5</i>
<i>Tabelle 6:</i>	<i>Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses für die Maßnahme g (V&V) in Brandenburg.....</i>	<i>7</i>
<i>Tabelle 7:</i>	<i>Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses für die Maßnahme m (Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte) in Brandenburg.....</i>	<i>7</i>
<i>Tabelle 8:</i>	<i>Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten</i>	<i>8</i>
<i>Tabelle 9:</i>	<i>Kennzahlen der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Brandenburg im Zeitraum 2000-2006 (Stand per 15.10. 2007).....</i>	<i>13</i>
<i>Tabelle 10:</i>	<i>Entwicklung von Beschäftigung und Umsatz in der Obst- und Gemüseverarbeitung in Brandenburg, Basis fachliche Betriebsteile</i>	<i>15</i>
<i>Tabelle 11:</i>	<i>Entwicklung der Milchverarbeitung in Brandenburg.....</i>	<i>21</i>
<i>Tabelle 12:</i>	<i>Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren.....</i>	<i>27</i>
<i>Tabelle 13:</i>	<i>Förderfähige Investitionssummen der untersuchten Projekte nach Zielen und Sektoren in Brandenburg [in 1.000 Euro]</i>	<i>27</i>

<i>Tabelle 14:</i>	<i>Energie- und Trinkwasserverbrauch sowie Abfallaufkommen der geförderten Betriebsstätten in Brandenburg</i>	<i>41</i>
<i>Tabelle 15:</i>	<i>Energie-Effizienz (bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse) der geförderten Betriebsstätten in Brandenburg</i>	<i>41</i>
<i>Tabelle 16:</i>	<i>Grad der Erreichung der im Programm formulierten Ziele.....</i>	<i>43</i>

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1:</i>	<i>Vom Erhebungsbogen zur Berichterstattung</i>	<i>11</i>
<i>Abbildung 2:</i>	<i>Regionale Verteilung der Förderung im Rahmen der Marktstrukturverbesserung in Brandenburg im Zeitraum 2000-2006</i>	<i>14</i>
<i>Abbildung 3:</i>	<i>Investitionsumfang nach Sektoren im Bereich der MSV in Brandenburg im Zeitraum 2000-2006.....</i>	<i>14</i>
<i>Abbildung 4:</i>	<i>Milchzahlungspreise in Brandenburg, Deutschland und den Neuen Bundesländern zwischen 1999 und 2006.....</i>	<i>22</i>
<i>Abbildung 5:</i>	<i>Wertschöpfung der wichtigen Sektoren im Bundesland Brandenburg.....</i>	<i>29</i>
<i>Abbildung 6:</i>	<i>Intensität der Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) nach Umsatzgrößen vor (t_0) und nach Abschluss (t_2) der geförderten Investition.....</i>	<i>33</i>
<i>Abbildung 7:</i>	<i>Anteil vertraglich gebundener Rohware am Gesamtrohwarenbezug zum Zeitpunkt t_0 und t_2 nach Sektoren in Brandenburg</i>	<i>36</i>
<i>Abbildung 8:</i>	<i>Investitionen in den Umweltschutz, ermittelt aus der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme und Relativangaben zu Umweltzielen.....</i>	<i>40</i>

Abkürzungsverzeichnis

A&G	Arznei- und Gewürzpflanzen
ABL	alte Bundesländer
ABl.	Amtsblatt
AK	Arbeitskraft
ang.	anderweitig nicht genannt
B&Z	Blumen und (Zier-)Pflanzen
BB	Brandenburg
BE	Berlin
Bez. Reg.	Bezirksregierung
BF	kapitelspezifische Bewertungsfrage
BL	Bundesland
BML	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
dt	Dezitonne (100 kg)
E&G	Eier und Geflügel
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EO	Erzeugerorganisation im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung Obst und Gemüse
Erl.	Erlass
EU	Europäische Union
EZG	Erzeugergemeinschaft
EzP	Ergänzung zur Programmplanung
EZZ	Erzeugerzusammenschluss
FAL	Forschungsanstalt für Landwirtschaft
FTE	Full Time Equivalent
g.g.A.	geschützte geografische Angabe gemäß VO (EG) Nr. 510/2006
GA / GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GE	Getreide
Gf	Geflügel
GFK	Gemeinschaftliches Förderkonzept (Förderperiode 1991-1993)
ggf.	gegebenenfalls
GMO	Gemeinsame Marktorganisation für frisches Obst und Gemüse
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
h	Stunde

HZB	Halbzeitbewertung
JB	Jahresbericht
k.A.	keine Angabe verfügbar oder mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln
KA	Kartoffeln
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen bei denen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein müssen: bis zu 250 Beschäftigten und bis 50 Mio. Euro Jahresumsatz
Kt	Kilo Tonnen, 1000 t
KWh	Kilowattstunde
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LHO	Landeshaushaltsordnung
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
lt.	laut
MI	Milch- und Milcherzeugnisse
Mio.	Million
MLUV	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz in Brandenburg
MStrG	Marktstrukturgesetz
MSV	Marktstrukturverbesserung
NBL	neue Bundesländer
NR	Nachw. Rohstoffe
O&G	Obst und Gemüse
OEP	Ökologisch erzeugte Produkte nach GAK
OP	Operationelles Programm
PLANAK	Bund/Länder - Planungsausschuss Agrarstruktur- und Küstenschutz
QS	Qualitätssicherungssystem
rd.	rund
RdErl.	Rund-Erlass
REP	Regional erzeugte Produkte nach GAK
RL	Richtlinie
S	Sonstige
S&P	Saatgut- und Pflanzgut
SBA	Statistisches Bundesamt
SB-Ware	Selbstbedienungs-Ware
SVG	Selbstversorgungsgrad
t	Tonnen
t/h	Tonnen pro Stunde
TDM	1000 DM
TKB	Tierkörperbeseitigung
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen

V&F	Vieh und Fleisch
V&V	Verarbeitung und Vermarktung
v.	vorläufige Angaben
v. a.	vor allem
VEZG	Vereinigung von Erzeugergemeinschaften
VO (EG)	Verordnung der Europäischen Gemeinschaften
VO	Verordnung
W&A	Wein und Alkohol
WTO	World Trade Organization
WZ	Wirtschaftszweige
z.B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZMP	Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH

1. Verarbeitung & Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

1.1 Ausgestaltung des Förderkapitels

Das Ernährungsgewerbe ist ein wichtiger Wirtschaftszweig innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes in Brandenburg. Etwa 13 bis 15 % des im Verarbeitenden Gewerbes erzielten Umsatzes entfielen im Zeitraum 1999 bis 2006 auf das Ernährungsgewerbe, deutlich mehr als im bundesdeutschen Durchschnitt von etwa 10 %. Bei den Beschäftigtenzahlen liegt der Anteil des Ernährungsgewerbes an der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe bei rd. 13 % in Brandenburg gegenüber knapp 8 % im Bundesdurchschnitt. Die Arbeitsproduktivität liegt etwa auf dem Niveau des bundesdeutschen Durchschnitts. Wichtige Kennzahlen und ihre Entwicklung sind in Tabelle 1 dargestellt. Hier ist die gestiegene Bedeutung des Auslandsumsatzes erwähnenswert. Sie kann als Hinweis auf eine verstärkte Hinwendung zu internationalen Märkten und zunehmende internationale Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen verstanden werden.

Tabelle 1: Wichtige Kennzahlen des Ernährungsgewerbes von Brandenburg

Kenngroße	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Änderung 2006/1999 (%)
fachl. Betriebssteile,	205	206	190	192	186	183	182	185	-9,8
Beschäftigte, Anzahl	11.798	11.171	10.409	10.447	10.387	10.259	10.205	10.547	-10,6
Umsatz [Mio. €]	2.067	2.147	2.340	2.382	2.261	2.296	2.355	2.459	19,0
Produktivität [Tsd. €/AK]	175	192	225	228	218	224	231	233	33,1
Exportquote (%)	10,5	11,4	10,8	10,2	12,9	14,4	14,0	13,9	33,0

Quelle: LDS, Potsdam (2008)

Der Ernährungswirtschaft kommt eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der brandenburgischen Landwirtschaft zu: Sie sichert den Absatz in der Region produzierter landwirtschaftlicher Rohwaren und die Versorgung des Berliner Raumes mit diesen in der Region verarbeiteten Erzeugnissen. Gemessen am Umsatz besitzt die Branche Schlachten/Fleischverarbeitung mit einem Anteil von 23 % am Umsatz des Ernährungsgewerbes die größte Bedeutung, gefolgt von der Milch verarbeitenden Industrie (18 %). Vor allem in den Bereichen Milch- und Obst-/Gemüseverarbeitung sind seit 1990 umfangreiche Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen vorgenommen worden, die in Zeiten einer zunehmenden Handelsglobalisierung und eines verschärften Kostendruckes die Unternehmen stabilisiert und ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt haben.

Tabelle 2: Verkaufserlöse der Landwirtschaft für ausgewählte Warenbereiche in jeweiligen Werten 1999-2006 in Brandenburg

Erzeugnis	2000		2004		2005		2006		Mittel 2000-2006	
	Mio. €	Anteil an gesamt (%)	Mio. €	Anteil an gesamt (%)	Mio. €	Anteil an gesamt (%)	Mio. €	Anteil an gesamt (%)	Mio. €	Anteil an gesamt (%)
Getreide	188	14,5	191	13,8	193	13,4	189	13,4	189	13,8
Kartoffeln	23	1,8	29	2,1	20	1,4	25	1,8	24	1,8
Zuckerrüben	33	2,5	31	2,2	25	1,7	11	0,7	25	1,9
Ölsaaten	45	3,5	87	6,3	92	6,4	97	6,9	75	5,5
Gemüse	63	4,9	95	6,8	109	7,6	120	8,5	90	6,6
Obst	16	1,2	20	1,4	17	1,2	17	1,2	18	1,3
Pflanzliche Erzeugung	454	35,0	550	39,6	563	39,2	574	40,8	524	38,3
Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen	271	20,9	278	20,0	287	20,0	291	20,7	274	20,0
Geflügel	69	5,3	98	7,1	105	7,3	109	7,7	90	6,6
Milch	413	31,9	409	29,5	423	29,4	379	26,9	408	29,8
Eier	68	5,2	40	2,9	35	2,4	38	2,7	53	3,9
Tierische Erzeugung	842	65,0	838	60,4	874	60,8	832	59,2	844	61,7
Verkaufserlöse insgesamt	1.296	100,0	1.388	100,0	1.437	100,0	1.406	100,0	1368	100

Quelle: StaLa BW (2008)

Die Verkaufserlöse der brandenburgischen Landwirtschaft resultieren im Mittel der Jahre 2000-2006 zu 62 % aus der tierischen und zu 38 % aus der pflanzlichen Produktion, die wichtigste Erzeugnisgruppe stellt Milch mit 408 Mio. € dar. Bei den pflanzlichen Erzeugnissen bestimmen die Erlöse aus der Getreide- (einschließlich Ölsaaten) und zunehmend der Gemüseproduktion das Gesamtergebnis (vgl. Tabelle 2).

1.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Einordnung in den Förderkontext

Die Förderung der V&V konzentrierte sich in der Maßnahme 5.1.4 des OP von Brandenburg innerhalb des Schwerpunktes 5 (Förderung der ländlichen Entwicklung). In dieser Maßnahme wurden Investitionen von Unternehmen, die Anhang I-Erzeugnisse verarbeiten oder vermarkten, mit Kofinanzierung durch den EAGFL(A) im Rahmen der GAK unterstützt. Der indikative Finanzplan zur EzP wies zu Beginn der Förderperiode für diese Maßnahme eine förderfähige Investitionssumme von 216,57 Mio. € aus (vgl. Tabelle 3), was einem Finanzvolumen von rd. 7,2 % des gesamten Schwerpunktes 5 entsprach. Im Verlauf der Förderperiode fanden mehrere Reduktionen der Finanzvolumina statt, nach der letzten Änderung vom April 2008 betrug die förderfähige Investitionssumme noch rd. 138 Mio. € und damit ein Viertel weniger als im Jahr 2000 (vgl. Tabelle 3). Der Anteil der Maßnahme g am Finanzvolumen des Schwerpunktes 5 ist damit auf 4,6 % gesunken. Integriert in diese Maßnahme war eine Aktion zur Förderung der Verarbeitung & Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte, die jedoch nur mit Mitteln der GAK für nicht investive Maßnahmen unterstützt wurde.

Gleichfalls gefördert wurde in Brandenburg die Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse (Maßnahme 5.22). Der Plan sah hier ursprünglich öffentliche Mittel in Höhe von 3,54 Mio. € vor, die letztlich auf 1,04 Mio. € gesenkt wurden (Tabelle 3). Diese Maßnahme lief außerhalb der GAK und wurde mit einem Landesprogramm und Gemeinschaftsbeteiligung finanziert.

Tabelle 3: Entscheidungen zum Mitteleinsatz für die Maßnahmen g und m im Land Brandenburg

Maßnahme	Kommissionsentscheidung		Förderfähige Investitionssumme		Fördersätze in %			Öffentliche Mittel	EAGFL-Beteiligung
	Nr.	vom	Mio. Euro	Anteil in %	EAGFL	natio- nal	insge- samt	Mio. Euro	Mio. Euro
5.14 V&V (g)	C(2000)43000	29. Dez 00	216,57	100	26,25	8,75	35,0	75,80	56,85
17. Änderung									
5.14 V&V (g)	D82008)780152	30. Apr 08	138,12	100	26,25	8,75	35,0	47,82	35,87
Senkung der Mittelzuweisung									
5.22 (m)	C(2000)43000	29. Dez 00	10,13	100	45,0	15,0	60,0	3,54	2,66
17. Änderung									
5.22 (m)	D82008)780152	30. Apr 08	2,15	100	45,0	15,0	60,0	1,04	0,78
Senkung der Mittelzuweisung									

Quelle; Finanztabellen zur EzP 2002, 2008

Eine Förderung nach dem MStrG für Erzeugergemeinschaften und ihre Zusammenschlüsse war in der Förderperiode 2000-2006 in Brandenburg möglich, erlangte aber nur geringe Bedeutung. Diese Förderung von Erstinvestitionen und Organisationskosten wird aus Mitteln der GAK getragen. Eine Übersicht soll die Zusammenhänge nochmals verdeutlichen (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Förderungsmöglichkeiten im Bereich der Marktstruktur in Brandenburg

Maßnahme	Fördergrundlage	Richtlinien (RL) des Landes/ Fördergegenstand	Fördersatz	Finanzierungsquellen
Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Maßnahme 5.1.4 des OP)	Kapitel VII der VO (EG) 1257/1999 (g) GAK-Rahmenplan	RL Zuwendungen zur Förderung im Bereich Marktstrukturverbesserung, investive Maßnahmen	35 % (26,25 - 8,75)	EU - GAK
	GAK-Rahmenplan	RL Zuwendungen im Bereich Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte,	a) investive Maßnahmen (max. 35%) b) Organisationskosten (differenz. 5 J.degressiv) c) Vermarktungskonzeptionen (max. 50% bis 35.790 €)	GAK
Förderung von V&V nach MStrG	GAK-Rahmenplan	Zuwendungen nach dem Marktstrukturgesetz für EZG u. deren Vereinigungen, Start- und Investitionsbeihilfen	a) Startbeihilfen (differenziert n. Jahren) b) Investitionsbeihilfen (bis 25%, max. 7 Jahre)	GAK
Maßnahme m) Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten	Kapitel VII der VO (EG) 1257/1999 (m)	keine gesonderte RL	durchschnittlich 60 % (45% EU - 15 % BL)	EU - Land
Beihilfen für Erzeugerorganisationen	VO(EG)2200/96 GMO i.d.g.F.	gemäß Gemeinschaftsrahmen	Investitionsbeihilfe bis 25 %	EU

Quelle: OP (2000-2006) BB, MLUV BB

Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen existieren in Brandenburg über eine Unterstützung durch die regionale Wirtschaftsförderung (GRW) bei Kofinanzierung durch den EFRE. Von dieser Option können auch Unternehmen des Ernährungsgewerbes profitieren, sofern entsprechende Zielkriterien (z.B. Arbeitsplatzschaffung) erfüllt werden. In der GRW-Förderung bestehen keine Vorgaben hinsichtlich einer vertraglichen Erzeugerbindung und einer ausschließlichen Herstellung von Produkten der sogen. „Anhang I-Liste“, außerdem besteht die Möglichkeit eines weltweiten Rohwareneinkaufs. Diese Prämissen lassen die regionale Wirtschaftsförderung u.U. lukrativer als die Förderung in der MSV erscheinen, insbesondere weil durch eine zunehmende Veredlung der Produkte die Zugehörigkeit zu den Anhang-I-Produkten häufig nicht mehr gegeben ist. Laut Statistik der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ haben in der Förderperiode 2000-06 Unternehmen des verarbeitenden Ernährungsgewerbes in 116 Fällen Gebrauch von dieser Fördermöglichkeit gemacht. Die GRW hat andere Förderziele als die GAK, insbesondere fehlt eine Verknüpfung mit dem Bezug landwirtschaftlicher Rohwaren (Erzeugernutzen) als Fördervoraussetzung. Nach Aussagen des Fachreferates bestehen jedoch zwischen den Fonds keine Interessenkonflikte. Auf Ebene der Verwaltung findet durch Koordinierungsgruppen regelmäßig eine Abstimmung zwischen den Strukturfonds statt.

Durch eine allgemeine Investitionszulage kann, wie in allen neuen Bundesländern, der Zuschuss öffentlicher Mittel bis zu 50 % der Gesamtinvestitionskosten aufgestockt werden.

Eine Förderung nach den Grundsätzen MSV, MStrG oder ökologisch erzeugte Produkte erstreckt sich in Brandenburg potenziell auf alle Sektoren, eine Schwerpunktsetzung ließ sich aus der 2001 intern vorgenommenen und bezüglich der Finanzmittel nicht verbindlichen Planung des Förderreferates bei der Milchverarbeitung, im Sektor O&G sowie bei der Vieh- und Fleischverarbeitung erkennen, auf die fast 80 % der geplanten Zuschüsse entfielen (vgl. Tabelle 5). Da die Mittelzuweisung jedoch unabhängig von Sektoren erfolgt, bestand in der Maßnahme V&V ausreichende Flexibilität, auf Veränderungen zu reagieren und die Mittel entsprechend dem tatsächlichen Bedarf und der Investitionsbereitschaft der Unternehmen zu vergeben. Wie der Stand Ende 2006 ausweist, hat sich die Nachfrage nach Förderung in den Sektoren sehr unterschiedlich entwickelt. So bestand in den Sektoren Nachwachsende Rohstoffe, Saatgut, Blumen & Pflanzen, Kartoffeln und andere pflanzliche Erzeugnisse gar kein oder fast kein Investitionsbedarf. Bei Milch und V&F musste der Mittelansatz ebenfalls stark reduziert werden. Nur im Sektor Getreide entstand ein deutlich höherer Investitionsbedarf von über 10 Mio. € Insgesamt summierten sich die Verschiebungen zwischen den Sektoren zu einem Rückgang des Mittelbedarfes von 36 %.

Tabelle 5: Geschätzter und realisierter Mittelbedarf einzelner Sektoren für die Förderung im Rahmen der MSV in Brandenburg 2000-2006

Sektor	Planungsstand 2001		Endstand Dez. 2006		Änderung 2001/2006	
	Beteiligungsfähige Gesamtkosten					
	Mio. €	Anteil (%)	Mio. €	Anteil (%)	Mio. €	(%)
Vieh & Fleisch	46,02	21,2	14,83	10,7	-31,19	-68
Milch & Milcherzeugnisse	63,91	29,5	10,20	7,4	-53,71	-84
Eier & Geflügel	0,00	0,0	24,80	17,9	24,80	
Getreide	19,84	9,2	30,08	21,8	10,24	52
Obst & Gemüse	61,36	28,3	57,71	41,7	-3,65	-6
Blumen & Pflanzen	2,56	1,2	0,00	0,0	-2,56	-100
Saatgut	4,70	2,2	0,00	0,0	-4,70	-100
Kartoffeln	6,65	3,1	0,16	0,1	-6,49	-98
Wein & Alkohol	0,00	0,0	0,44	0,3	0,44	
andere pflanzliche Erzeugnisse	1,02	0,5	0,00	0,0	-1,02	-100
Nachwachsende Rohstoffe	10,52	4,9	0,00	0,0	-10,52	-100
Insgesamt	216,57	100,0	138,23	100,0	-78,34	-36

Quelle: MLUV BB

1.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten im Bereich V&V

Hinsichtlich der Ziele bzw. der strategischen Ausrichtungen und Schwerpunkte gab es bis Ende 2006 keine Veränderungen gegenüber der Zwischenbewertung. Die sektorübergreifenden Ziele der Fördermaßnahmen im Bereich V&V dienen der

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen durch Anpassung der Strukturen an die Markterfordernisse bezogen auf Menge, Qualität und Art des Angebotes,
- Schaffung von Absatzsicherheit und Erlösvorteilen für den landwirtschaftlichen Erzeuger und
- Beschäftigungs- und Einkommenssicherung und zur Verminderung der Abwanderung im ländlichen Raum.

In der zweiten Hälfte der Förderperiode konzentrierte sich die Förderung noch stärker als zuvor auf Arbeitsplatz schaffende Investitionen im ländlichen Raum einschließlich der erforderlichen Infrastruktur. Bezogen auf die räumliche Orientierung wurde die landwirtschaftliche Förderung stärker auf den Bedarf im ländlichen Raum ausgerichtet, um die „Lücken“ zwischen neu definierten Wirtschaftszentren (Schwerpunktförderung) zu schließen.

1.1.3 Finanzielle Ausgestaltung und Umsetzungsstand

Für die Förderung im Rahmen der MSV waren zu Beginn der Förderperiode im Plan 75,8 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen, die sich aus Mitteln des Strukturfonds EAGFL (56,85 Mio. € entspricht 75 %) und der Gemeinschaftsaufgabe (GAK, 25 %, davon 15 % Bund und 10 % Land BB) zusammensetzen. Auf Grund einer geringeren Investitionsbereitschaft der Unternehmen konnten bis zum Ende der Förderperiode öffentliche Ausgaben von 47,82 Mio. € bewilligt werden. Der Umsetzungsstand – gemessen an den bisherigen Auszahlungen – liegt allerdings erst bei 72 % (vgl. Tabelle 6). Damit kann der Realisierungsstand der Förderung insgesamt als nicht zufrieden stellend eingeschätzt werden. Nach der n+2-Regelung ist die Fertigstellung der Projekte und Auszahlung der bewilligten Mittel bis Ende 2008 möglich. Es erscheint jedoch fraglich, ob mehr als ein Viertel der bewilligten Mittel im zweiten Halbjahr 2008 noch zur Auszahlung gelangen werden.

Tabelle 6: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses für die Maßnahme g (V&V) in Brandenburg

	Auszahlungen, Mio. EURO									aktueller Planungsstand 2000-2006	Umsetzungsstand
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe 2000-2006	Mio. EURO	in %
Öffentliche Ausgaben, gesamt	0,03	5,68	2,92	4,10	6,24	8,09	4,20	3,38	34,64	47,82	72,4
EU-Beteiligung	0,02	4,26	2,18	3,06	4,68	6,07	3,15	2,53	25,95	35,87	72,4

Quelle: Indikativer Finanzplan EZP u. MLUV

Im Bereich der Artikel 33-Maßnahmen (Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte) wurden im Zeitraum 2000-06 Vorhaben zur Marktforschung, Produktentwicklung und zu Erstzertifizierungen im Rahmen der Erarbeitung von Qualitätsprogrammen in Höhe von 2,15 Mio. € bewilligt sowie öffentliche Zuschüsse von 1,0 Mio. € gewährt. Die finanzielle Ausstattung dieser Maßnahme war mit rd. 1,6 % der Mittel der Maßnahme V&V relativ gering. Die Förderintention der MSV kann jedoch über die Bündelung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Absatzförderung der regionalen Produkte in Händen des Verbandes der Agrar- und Ernährungswirtschaft des Landes Brandenburg e.V. – pro agro in wichtigen Punkten ergänzt werden. Die Inanspruchnahme dieser Mittel war insgesamt deutlich geringer als zu Beginn der Förderperiode angenommen, der Umsetzungsstand lässt aber eine vollständige Realisierung bis Ende 2008 erwarten (siehe Tabelle 3 und Tabelle 7).

Tabelle 7: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses für die Maßnahme m (Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte) in Brandenburg

	Auszahlungen, Mio. Euro									aktueller Planungsstand 2000-2006	Umsetzungsstand
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Summe 2000-2006		in %
Öffentliche Ausgaben, gesamt	0	0,13	0,25	0,02	0,23	0,14	0,18	0,05	1,00	1,04	96,2
EU-Beteiligung	0	0,10	0,19	0,01	0,17	0,10	0,13	0,04	0,75	0,78	96,2

Quelle: Indikativer Finanzplan EZP u. MLUV BB

1.2 Untersuchungsdesign und Datengrundlage

Die Ex-post-Bewertung im Programmbestandteil Verbesserung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse führt das im Rahmen der Halbzeitbewertung im Jahr 2003 und ihrer Aktualisierung im Jahre 2005 entwickelte methodische Konzept fort. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer vertieften Wirkungs- (Zielerreichung) und Effizienzanalyse (wirtschaftliche Umsetzung von Input in Output) sowie auf Empfehlungen für künftige Fördermaßnahmen. Grundlage der Empfehlungen und Schlussfolgerungen ist die Bewertung folgender Aspekte:

- Aktuelle, sektorspezifische Bedarfsanalyse,
- Wirkungs- oder Zielerreichungsanalyse,
- Effizienzanalyse.

Die drei Bereiche erfordern ein unterschiedliches methodisches Vorgehen. Wesentliche Daten- und Informationsquellen enthält Tabelle 8.

Tabelle 8: Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten

Datenart	Datenquellen	Datensatzbeschreibung (Grundgesamtheit, Stichprobengröße, Rücklauf, Auswahlkriterien, Schwächen)	Verwendung bei der Analyse und Bewertung der/des			
			administrativen Umsetzung	Vollzugs	Inanspruchnahme / Outputs	Wirkungen nach Sektoren und Bewertungsfragen
Quantitative Daten						
Primär	Standardisierter Erhebungsbogen	Grundgesamtheit: weniger Förderfälle als bewilligt			X	X
Primär	Projektliste (Stand 31.12.06)	Grundgesamtheit: alle Förderfälle			X	X
Sekundär	Monitoringdaten		(X)	(X)	(X)	(X)
Sekundär	Jahresberichte	Meldungen BL gemäß Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen			X	X
Sekundär	amtl. Statistik Ernährungsgewerbe	soweit verfügbar auf sektoraler Ebene und nach fachlichen Betriebsteilen				X
Qualitative Daten						
Primär	standardisierter Interviewleitfaden		X	X	X	X
Sekundär	Literatur		X	X	X	X

x: genutzt; (x): begrenzte Nutzung

Hintergrund der Bedarfsanalyse sind die entsprechenden Ergebnisse der vorausgegangenen Bewertungen. Sie werden im Rahmen der Ex-post-Bewertung aktualisiert und im Hinblick darauf geprüft, ob und inwieweit die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft den Erwartungen entspricht. Dies geschieht vor allem anhand

- eines Vergleichs des zu Beginn der Förderperiode ermittelten sektoralen Bedarfs mit der sektoralen Aufteilung der bis zum 15.10.2006 erteilten Bewilligungen,
- von Informationen aus drei Interviews anlässlich der jeweiligen Bewertungen im zuständigen Ministerium sowie von anderen Landeseinrichtungen,
- von Daten aus Sekundärstatistiken sowie des im Institut der Evaluatoren vorhandenen Expertenwissens.

Zur Abschätzung der Wirkungen der Förderung kommen Methoden mit hohen Ansprüchen an die Datenbasis angesichts der verfügbaren Daten nicht in Frage. Ein Vergleich geförderter mit nicht geförderten Unternehmen bzw. Betrieben scheitert aus Mangel an vergleichbaren Daten über nicht geförderte Unternehmen sowohl in der amtlichen Statistik wie auch in Form von Primärerhebungen. Die Darstellung von wesentlichen Entwicklungen in geförderten Branchen in den sogenannten Branchenbildern, wie sie im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung erstellt wurden, kann das Fehlen einer brauchbaren Referenzsituation auch nur unvollkommen kompensieren. Immerhin schaffen die Branchenbilder die Möglichkeit zu vergleichen, inwieweit die Wirkungen der geförderten Maßnahmen mit den allgemeinen Branchenentwicklungen in Einklang stehen. Dabei ist natürlich zu beachten, dass die geförderten Maßnahmen die Branchenentwicklungen mit beeinflussen. In die Branchenbilder fließen Marktinformationen aus der amtlichen Statistik, der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP), Fachzeitschriften und Panelerhebungen ein. Für die Wirkungsanalyse wird im Programmbestandteil V&V auf einen Vorher-/Nachher-Vergleich geeigneter Kennzahlen und Indikatoren zurückgegriffen. Neben einer Wirkungsanalyse der Maßnahme im Landesprogramm hat die Beantwortung der Bewertungsfragen der EU entsprechend den von ihr vorgeschlagenen umfangreichen und detaillierten Indikatoren besonderen Stellenwert.

Zur Datengewinnung wurde dafür im Rahmen der Halbzeitbewertung ein Erhebungsbogen entwickelt. Sein Hintergrund und Inhalt sind ausführlich in der Halbzeitbewertung beschrieben (Wendt et al., 2003). Er enthält Kennzahlen, die bei Antragstellung von den Begünstigten für die Ausgangssituation vor Investitionsbeginn sowie für die Planungen im Geschäftsjahr nach Abschluss der Investition als Bewilligungsvoraussetzung abgefragt werden. Nach Abschluss der Investition werden die tatsächlich im vollen Geschäftsjahr nach Fertigstellung erreichten Werte der Kennzahlen abgefragt. Dies erlaubt Wirkungsanalysen gemäß den EU-Vorgaben anhand von Soll-/Ist-Vergleichen sowie von Vorher-/Nachher-Vergleichen. Für Investitionsprojekte, die erst zum Ende der Förderperiode bzw. im Rahmen der n+2-Regelung abgeschlossen werden, lagen für die Ex-post-Analyse noch keine Abschlussbögen vor. Diese Projekte konnten daher nicht in die Wirkungsanalyse einbezogen werden.

Der Erhebungsbogen wurde während des Förderzeitraums in engem Dialog mit den Bewilligungsstellen mehrmals angepasst und in mehreren Workshops mit den Bewilligungsstellen diskutiert. Die Anpassungen dienten vor allem dazu, zusätzlichen Informationsbedarf der EU-Kommission zu berücksichtigen, Unklarheiten der Kennzahlendefinitionen möglichst auszuräumen und auch einige Fehler, die bei der Erstellung des Erhebungsbogens unbemerkt geblieben waren, zu beseitigen.

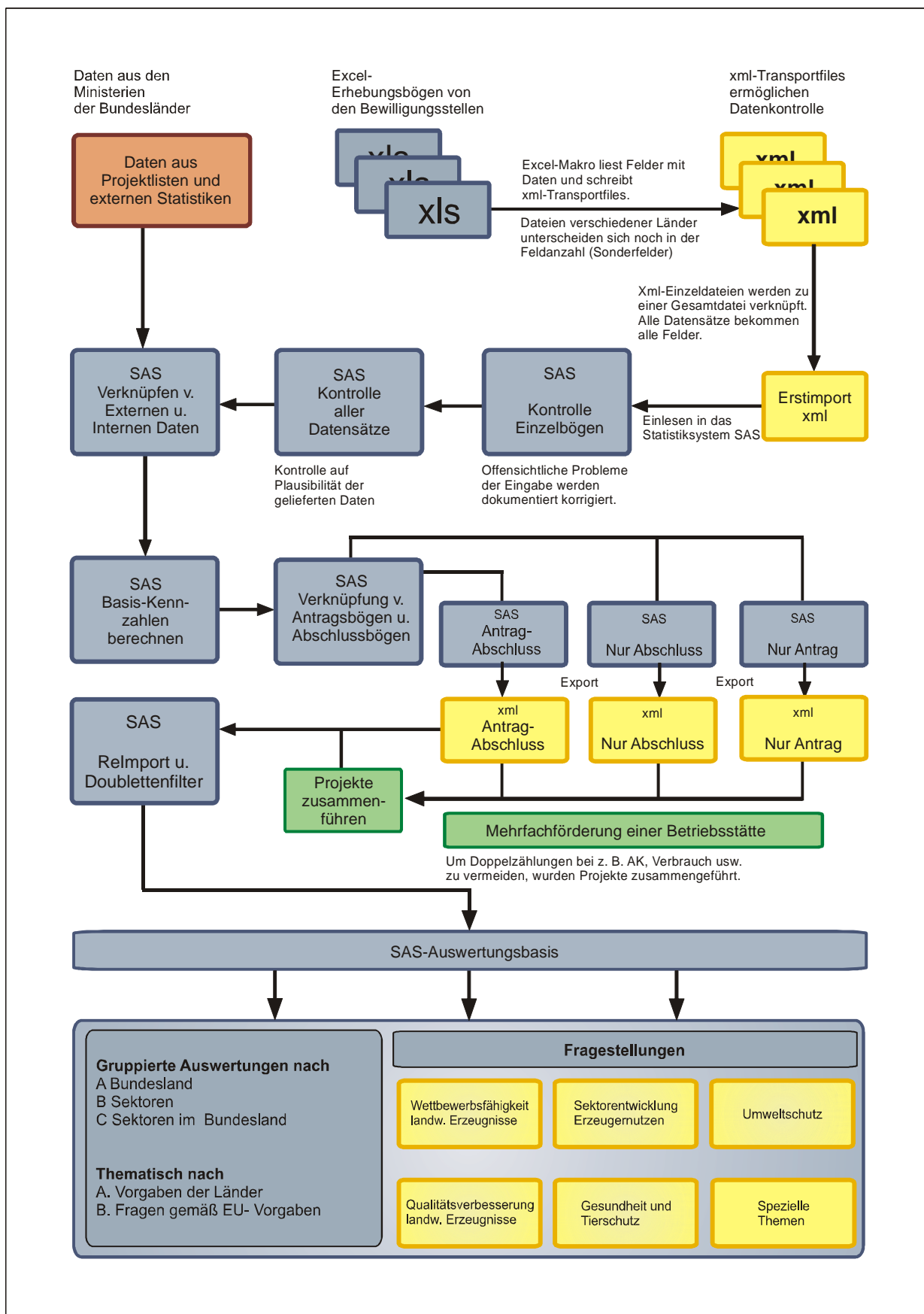
Die Bemühungen der Evaluatoren zur Beschaffung einer qualitativ guten Datenbasis wurden von den Bewilligungsstellen trotz des hohen Aufwandes für Kontrolle, Prüfung und Nachbearbeitung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Dies hat im Verlauf der Förderperiode zu einer deutlichen Verbesserung der Datenbasis geführt. Es zeigte sich allerdings auch, dass der ambitionierte Ansatz, die Vorgaben der Kommission hinsichtlich der Indikatoren weitgehend umfassend zu erfüllen, mit vertretbarem Aufwand bei den Begünstigten, den Bewilligungsstellen und den Evaluatoren nicht zu leisten war. Neben rein technischen Problemen infolge von Nichtbeachtung von Eingabehinweisen ergeben sich insbesondere auch dadurch Probleme, dass die Realität von so großer Vielfalt der Erscheinungsformen geprägt ist, dass vorgegebene Definitionen, die für eine Auswertung notwendig sind¹, vielfach nicht eingehalten werden bzw. nicht eingehalten werden können. Für eine künftige Förderperiode ist daraus die Empfehlung abzuleiten, die Datenerhebung in den Unternehmen auf erhebbare, aussagekräftige Indikatoren zu begrenzen.

Da in den Erhebungsbögen nur Angaben der geförderten Betriebsstätten erfasst werden, ist die Auswertung auf diesen Berichtskreis und damit die Ermittlung von Bruttoeffekten begrenzt. Die Auswertung auf Basis von Bruttoeffekten erlaubt keine Gesamtbetrachtung der Region bzw. von Unternehmen insgesamt, die über mehrere Betriebsstätten verfügen. Betriebsübergreifende Verdrängungs- und Verlagerungseffekte, wie z. B. die Rückgänge beim Rohwarenbezug oder der Beschäftigung bei nicht geförderten Unternehmen, bleiben ebenso unberücksichtigt wie Mitnahmeeffekte, die sich z. B. anhand von Angaben vergleichbarer Betriebe theoretisch über einen Vergleich „with – without“ ermitteln ließen. In der Praxis sind diese wünschenswerten Informationen nicht mit vertretbarem Aufwand zu beschaffen. Zum einen mangelt es an ausreichenden Informationen, um vergleichbare, nicht geförderte Unternehmen zu finden und es bestehen erhebliche Zweifel, ob es vergleichbare Daten überhaupt gibt. Zum anderen gibt es keinerlei Verpflichtung solcher Unternehmen, entsprechende Informationen bereit zu stellen und eine freiwillige Bereitschaft dazu ist eher selten.

Die vorliegenden Erhebungsbögen stellen prinzipiell eine Fülle von Daten für die Auswertung bereit. In die Auswertung zur Wirkungsanalyse sind alle geförderten Projekte einbezogen, für die zum Stichtag 30.09.2007 ein Abschlussbogen vorlag. Eine direkte Verdichtung der Datenfülle auf wenige, aussagekräftige Kennzahlen ist nur selten möglich. Vielmehr bedarf es zur Beantwortung der Bewertungsfragen im Regelfall der Ermittlung verschiedener Kennzahlen, die häufig indirekte Einflussgrößen hinsichtlich der Fragestellung aufzeigen und die zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden müssen. Das Auswertungsverfahren ist in Abbildung 1 skizziert. Angesichts der für die Prüfung und Auswertung der Erhebungsbögen zur Verfügung stehenden Zeit, wurden einige automatisierbare Plausibilitätskontrollen über verschiedene erhobene Kennzahlen und einige Korrekturen an den Daten vorgenommen. Allerdings war es nicht möglich, alle Erhebungsbögen hinsichtlich der Korrektheit der Angaben zu prüfen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass dies weitgehend in den Bewilligungsstellen erfolgt ist. Bei den Auswertungen ist zu beachten, dass sich der Begriff ‚auswertbare Erhebungsbögen‘ nicht auf eine einheitliche konstante Basis bezieht, sondern auf die zur Analyse des jeweiligen Sachverhalts vorliegenden Erhebungsbögen.

¹ Beispielfhaft können hier die Unterscheidung von Betriebsstätte und Unternehmen, die Definition von Preisen, Kapazitäten oder Herkunfts- und Gütezeichen sowie die Einbeziehung/Nichtberücksichtigung von Handelswaren bei verschiedenen Output-Kennzahlen genannt werden.

Abbildung 1: Vom Erhebungsbogen zur Berichterstattung



Quelle: Eigene Darstellung

Um Doppelzählungen von Arbeitskräften und verschiedenen Indikatoren bei Mehrfachförderung einer Betriebsstätte bzw. eines Unternehmens zu verhindern, wurden diese einzelnen Projekte zu einem Gesamtprojekt zusammengefasst (Merging).

Als weitere wichtige Informationsquelle wird eine vom Bundesland bereit gestellte Liste der bis zum 15.10.2006 bewilligten Projekte genutzt. Sie dient als Grundlage für Auswertungen hinsichtlich der regionalen Verteilung der Förderfälle sowie der Bedeutung einzelner Sektoren im Bundesland. Soweit aus den Kurzbeschreibungen der Investition ableitbar, werden daraus auch Rückschlüsse auf die Förderwirkungen gezogen. Die Zahl der Projekte in dieser Liste übersteigt mit 59 die Zahl der Projekte, für die auswertbare Erhebungsbögen zur Wirkungsanalyse vorliegen, mit 29 deutlich. Die auswertbaren Förderfälle reduzieren sich durch den angesprochenen Merging-Prozess weiter auf 19 geförderte Unternehmen/Betriebe/ Betriebsstätten.

Zur Durchführung und Umsetzung des Programmbestandteils V&V wird vor allem aufgrund von Informationen, die anlässlich von Interviews im Ministerium gewonnen wurden, Stellung genommen. Die Bewertung erfolgt vornehmlich anhand eines Vergleichs mit den inhaltlichen Anforderungen an die Durchführung und Begleitung, wie sie von der EU vorgegeben sind. Darüber hinaus werden Faktoren identifiziert, die den Erfolg der Förderung im Ländervergleich beeinflussen, und Schlussfolgerungen für die künftige Vorgehensweise abgeleitet.

Für die Wirkungsanalyse werden weitere Daten in dieser Ex-post-Evaluation genutzt. Vor allem sind dies von den Ländern bereit gestellte zusätzliche Informationen. Inhalt, Umfang und Herkunft wird an den entsprechenden Stellen erläutert. Allenfalls ergänzend werden die alljährlich über den Bund an die EU gelieferten Monitoringdaten des Bundeslandes für die Evaluation genutzt. Dies hat seine Ursache darin, dass häufig aufgrund unterschiedlicher Meldezeitpunkte und Begriffsdefinitionen eine Vergleichbarkeit mit anderen vom Land bereit gestellten Daten nicht gegeben ist bzw. die Daten des Monitoring keinen aktuellen Förderstand reflektieren, der wesentliche Grundlage der Evaluation ist.

1.3 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf die bis zum Stichtag 15.10.2007 geförderten Projekte der Maßnahme V&V. Kennzahlen dieser Projekte sind in Tabelle 9 dargestellt. Insgesamt bewilligte das Land förderfähige Investitionskosten in Höhe von 138,2 Mio. € (entspricht 143,6 Mio. € Gesamtinvestitionen²) bei 59 Vorhaben in sieben Sektoren. Die öffentlichen Ausgaben belaufen sich dafür auf 32,1 Mio. €, so dass bis Ende Oktober 2007 erst 72 % des bewilligten Budgets ausgezahlt worden ist.

² Angaben beruhen auf der Projektliste der ILB mit Stand vom 24.10.2007, Abweichungen bestehen zu den vom MLUV übermittelten Daten mit Stand vom 31.12.2007: Danach betragen die Gesamt-Investitionskosten der bewilligten Maßnahmen 162,2 Mio. €, die bewilligten öffentlichen Mittel 47,82 Mio. € und die ausgezahlten öffentlichen Mittel 34,64 Mio. €, vgl. Tabelle 6.

Tabelle 9: Kennzahlen der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Brandenburg im Zeitraum 2000-2006 (Stand per 15.10. 2007)

Sektor	Projekte		Gesamtinvestitions- kosten		förderfähige Investitionskosten		öffentliche Ausgaben ¹⁾		errechnete Förder- intensität
	Anzahl	Mio. Euro	Anteil Sektor in %	Mio. Euro	Anteil Sektor in %	Mio. Euro	Anteil Sektor in %	%	
Vieh & Fleisch (V&F)	5	15,30	10,7	14,83	10,7	1,51	4,7	10,2	
Milch (MI)	4	11,36	7,9	10,20	7,4	2,54	7,9	24,9	
Eier & Geflügel (E&G)	11	25,00	17,4	24,80	17,9	6,97	21,7	28,1	
Getreide (GE)	14	31,27	21,8	30,08	21,8	5,22	16,2	17,3	
Wein & Alkohol (W&A)	1	0,44	0,3	0,44	0,3	0,10	0,3	22,4	
Obst & Gemüse (O&G)	23	60,10	41,8	57,71	41,8	15,73	49,0	27,3	
Kartoffeln (KA)	1	0,16	0,1	0,16	0,1	0,05	0,2	32,8	
Gesamtergebnis	59	143,63	100,0	138,23	100,0	32,13	100,0	23,2	

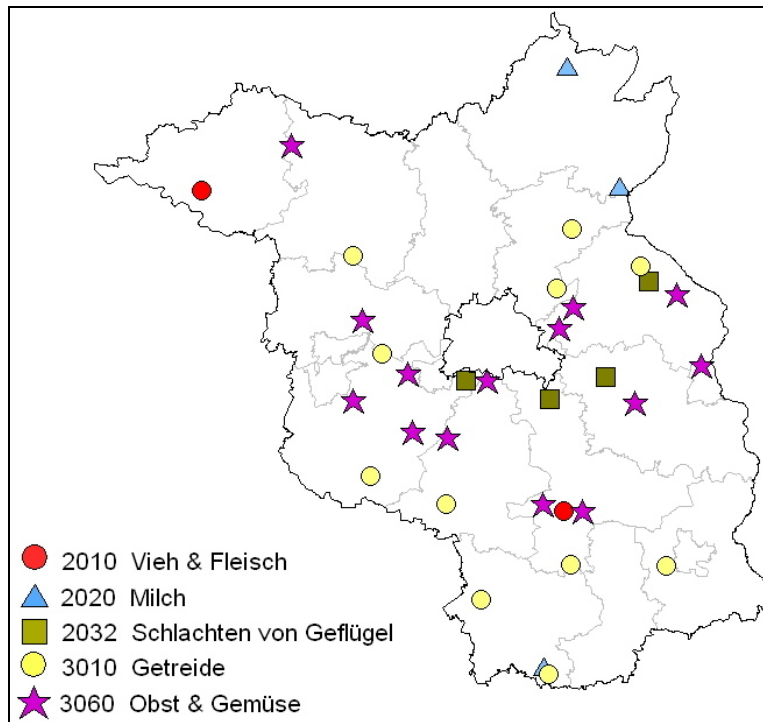
Quelle: Projektliste der ILB, Basis Bewilligungen bis 15.10.2007, ¹⁾ Basis Auszahlungen

Für die Förderung von ökologisch erzeugten Produkten wurden bisher weder Investitionsbeihilfen noch Zuschüsse für Vermarktungskonzeptionen beantragt. Es sind lediglich Startbeihilfen in sehr geringem Umfang (rd. 536 Tsd. €) gezahlt worden. Ebenso fällt die Förderung nach MStrG mit rd. 560 Tsd. € für Startbeihilfen und 18 Tsd. € für Investitionsbeihilfen finanziell nur begrenzt ins Gewicht.

Die regionale Verteilung der geförderten Projekte ergibt eine Konzentration im Umkreis von Berlin insbesondere in den für den Absatz in der Metropole relevanten Sektoren O&G sowie Schlachten von Geflügel (vgl. Abbildung 2). Die höchsten Investitionen wurden im Sektor O&G getätigt, in diesen Bereich flossen 49 % der öffentlichen Gelder, gefolgt von Investitionen in die Geflügelschlachtung und den Sektor Getreide, die rd. 22 % bzw. 16 % der Fördermittel in Anspruch genommen haben (vgl. Tabelle 9).

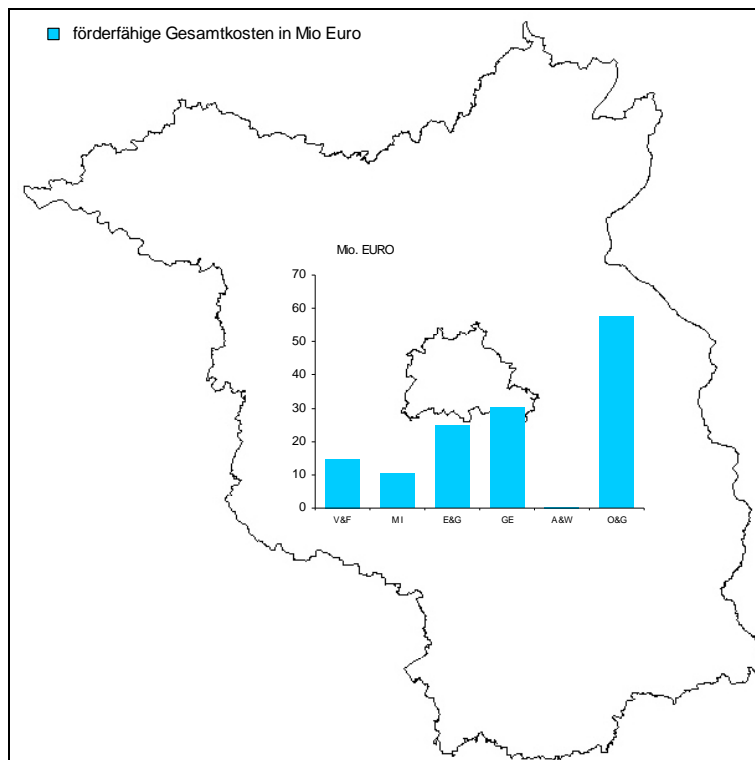
Im Bundesland Brandenburg wurden laut Projektliste insgesamt 59 Projekte gefördert. Bis Oktober 2007 waren davon 40 Projekte abgeschlossen. Bis Ende November 2007 lagen für 29 Projekte auswertbare Abschlussbögen vor, die als Basis der Wirkungsanalyse dienen. Sie beziehen sich aufgrund von Mehrfachförderungen einzelner Standorte auf 19 geförderte Unternehmen/Betriebe/Betriebsstätten. Die Tatsache, dass viele Projekte erst gegen Ende der Förderperiode bewilligt und realisiert wurden und deshalb noch kein zur Beurteilung der Wirkung ausreichender Abstand existiert, führt dazu, dass für einige Sektoren (Milch, Vieh & Fleisch, Getreide) die Wirkungsanalyse nur eine geringe Repräsentanz besitzt. Im Folgenden werden die einzelnen Sektoren anhand der speziellen Faktoren differenziert betrachtet, auf die Repräsentativität der Aussagen wird dabei jeweils hingewiesen.

Abbildung 2: Regionale Verteilung der Förderung im Rahmen der Marktstrukturverbesserung in Brandenburg im Zeitraum 2000-2006



Anm. Pro Betriebsstätte nur 1 Vorhaben, keine Folgeanträge berücksichtigt

Abbildung 3: Investitionsumfang nach Sektoren im Bereich der MSV in Brandenburg im Zeitraum 2000-2006



Quelle: Projektliste der ILB, Stand Bewilligung 15.10.2006

1.3.1 Obst & Gemüse

Traditionelle Anbaugelände für Obst und Gemüse wie der Raum Werder/Havel (Obst), Oderbruch und Spreewald (Gemüse) oder Beelitz (Spargel) bestimmen die Erzeugung im Sektor O&G in Brandenburg. Die Anbauflächen für die wichtigsten Freilandgemüsearten wurden zwischen 2001 und 2006 um 20 % auf 6.888 ha ausgedehnt (ZMP 2007), allerdings gab es 2006 Einschränkungen im Anbau von Verarbeitungsgemüse (Frischerbsen, Spinat, Möhren) von –224 ha im Vergleich zum Vorjahr (MLUV 2007). Der energieintensive Anbau von Gemüse unter Glas stieg von 30 ha (2000) auf 45 ha (2005), ist aber seitdem um 10 % zurück gegangen und lag 2006 bei 41 ha. Ausdehnungen im Anbau gab es insbesondere bei Spargel, Einlegegurken, Roten Rüben und Tomaten unter Glas. Die Situation im Obstbau war von einer starken Abnahme der Baumobstfläche geprägt: Sie hat zwischen 2002 und 2007 um 20 % abgenommen, im Vergleich zu 1997 sogar um 33 % (ZMP 2007). Die Erntemengen an Obst und Gemüse bewegten sich innerhalb der normalen, meist witterungsbedingten Schwankungen und lagen zwischen rd. 36.000 und 51.000 t Obst bzw. 103 und 133 Tsd. Tonnen für die wichtigsten Freilandgemüse (ZMP 2007).

Die in der amtlichen Statistik erfasste Brandenburgische Obst und Gemüse verarbeitende Industrie verzeichnete zwischen 1999 und 2006 ein Umsatzplus von 39 % auf einen Gesamtumsatz von 197 Mio. €³ (2006). Damit steht der Wirtschaftszweig Obst- und Gemüseverarbeitung an dritter Stelle des Ernährungsgewerbes und bietet erhebliche Beschäftigungsmöglichkeiten im strukturschwachen ländlichen Raum (vgl. Tabelle 10). Bei Einbeziehung der Frucht- und Gemüsesaftherstellung erhöht sich die Bedeutung des Sektors weiter. Die Verkaufserlöse aus dem Sektor Gemüse sind im betrachteten Zeitraum kontinuierlich gestiegen und trugen 2006 mit 8,5 % zum Gesamterlös der Landwirtschaft bei, für die Sektoren Obst und Gemüse zusammen lag dieser Anteil mit 137 Mio. € bei 9,7 %, im Durchschnitt der Jahre 2000-06 bei 7,9 % (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 10: Entwicklung von Beschäftigung und Umsatz in der Obst- und Gemüseverarbeitung in Brandenburg, Basis fachliche Betriebsteile

Obst- & Gemüseverarbeitg.	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Veränderung 2006/1999 [%]
Anzahl fachl. Betriebsteile	8	10	9	10	10	10	11	11	37,5
Beschäftigte	691	757	768	827	845	868	870	952	37,8
Gesamtumsatz [Mio. €]	141,5	157,9	173,8	184,3	196,3	208,9	187,6	197,0	39,2
Anteil am Ernährungsgewerbe	6,8	7,4	7,4	7,7	8,7	9,1	8,0	8,0	

Quelle: LDS Potsdam

In Brandenburg existierten im Zeitraum 2000-2006 sechs im Rahmen der GMO anerkannte EO für Obst und Gemüse. Sie konnten 2006 ihre vermarktete Menge gegenüber 1999 um 78 % steigern,

³ LDS Potsdam, umfasst den Wirtschaftszweig 15.33 in der 4stelligen Klassifikation auf Basis fachlicher Betriebsteile, ohne Frucht- und Gemüsesäfte,

die wertmäßige Produktion stieg mit 81 Mio. € auf das 2,7fache des Betrages von 1999 (MLUV 2007). Die Erhöhung der Produktion dieser Erzeugerorganisationen erforderte Erweiterungen der Verarbeitungskapazitäten der entsprechenden Unternehmen.

Die Brandenburgischen Erzeugerorganisationen nahmen seit dem Jahr 2000 zunehmend Beihilfen im Rahmen der GMO in Anspruch⁴. In den Jahren 2000 bis 2006 erhielten EO im Rahmen der VO (EG) 2200 der GMO 11,34 Mio. € Beihilfen aus dem EAGFL-G. Bei einem Fördersatz von 50 % wurden damit Ausgaben in Höhe von 22,67 Mio. € angestoßen und 284 Vorhaben umgesetzt. Von diesen Ausgaben flossen ca. zwei Drittel in den Bereich Erzeugung und ein Drittel in Vermarktungsinvestitionen.

Im Rahmen der Marktstrukturverbesserung war die Strategie im Sektor O&G auf die Bündelung des Angebotes ausgerichtet sowie auf die Stabilisierung dieser sechs EO durch Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen in den Aufbereitungs-, Lagerungs- und Vermarktungseinrichtungen. Die Verbesserung der Qualität wurde ebenso als Ziel genannt wie die Nutzung und Erweiterung regionaler Marken.

Der erwartete hohe Investitionsbedarf in diesem Warenbereich wurde weitgehend bestätigt: Von den vorgesehenen 61,4 Mio. € Gesamtinvestitionssumme konnten Investitionen für 57,7 Mio. € bewilligt und mit Fördermitteln von 15,7 Mio. € unterstützt werden. Damit floss fast die Hälfte der Fördermittel aus dem Bereich V&V in den Sektor O&G. Die Unternehmen und Erzeugerorganisationen an 19 Betriebsstätten investierten vor allem in die Anschaffung neuer Aufbereitungs- und Verarbeitungstechnik (13 Vorhaben), die Erweiterung von Lagerkapazitäten (9 Projekte) sowie den Ausbau von Vermarktungseinrichtungen (3 Projekte). Die Verteilung der Investitionsstandorte entspricht den Schwerpunkten des Obst- bzw. Gemüseanbaus (vgl. Abbildung 2).

Für die Wirkungsanalyse stehen 13 Vorhaben an neun Betriebsstätten zur Verfügung, das entspricht knapp der Hälfte des förderfähigen Investitionsvolumens. Das dominierende Ziel der Investitionen bestand in Rationalisierungsmaßnahmen (45 %) und stimmt damit mit den für den Sektor genannten Zielen überein. Von Bedeutung waren weiter die Ziele Innovationen/neue Technik sowie Verbesserung der Aufmachung und Verpackung, für die 15 % bzw. 10 % der Investitionssumme veranschlagt wurden.

Für die ausgewerteten Betriebsstätten konnte eine 7 % höhere Wertschöpfung ermittelt werden, damit schneidet Brandenburgs Obst- und Gemüseverarbeitung/-vermarktung besser als der bundesdeutsche Durchschnitt ab. Auch die Arbeitsproduktivität stieg mit 51 % deutlich stärker im Vergleich zum bundesdeutschen Sektormittel und dies bei einer Zunahme der Beschäftigtenzahl um 55 Voll-AK. Da auch die Zahl der Teilzeit-, und Saison-AK brutto deutlich gestiegen ist, ergab sich eine Erhöhung der Personenzahl um 95, das entspricht 20 %. Die Zahl der Auszubildenden hat sich

⁴ Eine Förderung von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse ist nach Art. 37 der VO (EG) 1257/1999 nicht vorgesehen. Ausnahmen sind „nach objektiven Kriterien gerechtfertigte Ausnahmefälle“ (VO (EG) 1257/1999, Artikel 37). BB macht von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch und hat im OP Voraussetzungen definiert, die erfüllt werden müssen, wenn EO gefördert werden sollen. Unter anderem sind Investitionen im OP förderfähig, wenn sie mehr als 25 % der Mittel des Betriebsfonds binden würden (OP 2000-2006, S.125).

gleichfalls erhöht um 41 %, . Das Ziel „Angebotsbündelung“ konnte insoweit erreicht werden, dass die über EZG vertraglich gebundenen Rohwaren wertmäßig um 8,2 Mio. €(entspricht + 50%) zunahmen, gemessen am fast verdoppelten Gesamt-Rohwarenbezug sank der Anteil leicht von 33 auf 27 %.

Ca. 10% der Gesamtinvestitionen flossen in das Ziel Qualitätsverbesserung. Die Zielerreichung kann z.B. am Einsatz von QMS gemessen werden: So stieg die Anzahl der Nutzer von QMS von acht auf neun an. Damit nutzen alle ausgewerteten Betriebe nach Abschluss der Investition QMS zu 100 %. Die Intensität der Nutzung liegt mit 3,0 über dem Durchschnitt der Branche von 2,2. HACCP wird vollständig genutzt, 90 % der Betriebe wenden sonstige QMS an, zwei Drittel Systeme vom ISO-Typ. Ein wichtiges Indiz für Qualitätsverbesserungen stellt die Etablierung von regionalen Markenzeichen mit Gebietsschutz dar, was als Ziel für den Sektor explizit formuliert worden war. Von den ausgewerteten Betrieben verwenden fast 90 % Marken- und/oder Herkunftszeichen. Der Umsatz mit regionalen Marken stieg um 80%, der Anteil des Umsatzes mit regionalen Marken von 52 auf 61%.Durch die Anerkennung von „Werder Frucht“ als eigenständige Marke konnte das Unternehmen alle Produkte in komplett überarbeitetem Outfit und in verbesserter Qualität neu am Markt positionieren und ist damit in seiner Position deutlich gestärkt worden. Das gilt auch für die Anerkennung der „Spreewälder Gurke“ bzw. des „Spreewälder Meerrettichs“ und des „Lausitzer Leinöls“, die als geschützte geografische Angabe gemäß EG-Verordnung einen besonderen Status besitzen. Aus den Erhebungsbögen wurde ein starker Anstieg des Umsatzanteiles mit regionaler Herkunft am Gesamtumsatz deutlich, der Anteil des Umsatzes mit EU-Herkunftszeichen lag bei 16% (t₀) bzw. 11% (t₂). Zwar waren durch die Markennutzung gegenwärtig keine unmittelbaren Preisvorteile zu erzielen, doch haben sich damit die Voraussetzungen für einen auch überregionalen Marktzugang für die betreffenden Produkte (und andere Produkte dieser Unternehmen) deutlich verbessert und zur Profilierung der Unternehmen beigetragen.

Die landwirtschaftlichen Erzeuger profitieren von einer starken Ausweitung des wertmäßigen Rohwarenbezuges um 42,6 Mio. €(+84 %) und einem sehr hohen Anteil vertraglich gebundener Rohwaren von 77 % (t₀) bzw. 74 % (t₂). Die Anzahl vertraglich gebundener Rohwaren, für die Aufpreise gegenüber dem durchschnittlichen Marktpreis gezahlt wurden, ist in den geförderten Betrieben von 33 auf 29 zurück gegangen bei 40 genannten Rohwaren. Ökorohwaren wurden in nur einem Unternehmen verarbeitet, der Anteil an den Gesamtrohwaren stieg in diesem Betrieb von 9 % auf 12 %. Ein Beitrag zum Umweltschutz kann aus den Investitionszielen (2 % Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung, 12 % neue Technik) sowie aus einem effizienteren Einsatz von Trinkwasser abgeleitet werden. Der Energieaufwand stieg dagegen um 135 % bei Verringerung der Energieeffizienz um 25 %. In einem Fall wurden nachwachsende Rohstoffe zur Energiegewinnung genutzt.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die aufgestellten Ziele im Sektor O&G weitgehend erreicht werden konnten. Der Ballungsraum Berlin bietet für diesen Warenbereich – vor allem bei Frischware – ein bislang unzureichend genutztes Potential. Um es zu nutzen, sind weitere Erhöhungen der Produktion verbunden mit entsprechenden zielgerichteten Vermarktungsaktivitäten notwendig. Damit bestehen günstige Voraussetzungen dafür, künftig notwendige Investitionsmittel eigenständig im Markt zu erwirtschaften. Eine weitere Förderung sollte – abgesehen von unvorhersehbaren Marktentwicklungen – auf Erzeugerorganisationen mit unzureichendem

Betriebsfonds und innovative, solvente Unternehmen, die nur infolge ihrer geringen Eigenkapitalausstattung Investitionen nicht aus eigener Kraft bewältigen können, beschränkt bleiben.

Für die Obst und Gemüse verarbeitenden Unternehmen besteht weiterhin die Möglichkeit, aus der regionalen Wirtschaftsförderung (GRW) Unterstützung nachzufragen. In der Förderperiode 2000-2006 erhielt der Sektor einschließlich der Hersteller von Frucht- und Gemüsesäften knapp 5 Mio. € für Investitionen von 18,6 Mio. € aus diesem Fonds.

Von der KMU-Regelung der ELER-VO werden nur geringe Auswirkungen auf den Sektor erwartet, da hier kaum Großbetriebe tätig sind. Von der GAP-Reform werden möglicherweise positive Wirkungen im Hinblick auf die angestrebte Flächenerweiterung für den Obst- und Gemüseanbau ausgehen.

1.3.2 Vieh & Fleisch

Der Warenbereich Fleischverarbeitung nimmt mit 20 % den zweiten Rang bei den Verkaufserlösen der Landwirtschaft ein. Es handelt sich um einen sehr arbeitsintensiven Zweig, denn im Mittel der Jahre 1999 bis 2006 waren rd. 26 % aller Beschäftigten des Ernährungsgewerbes hier tätig. Der Sektor besitzt somit Bedeutung für die Beschäftigungssicherung im Land Brandenburg, dient der Sicherung der Einkommen und trägt zur Wertschöpfung bei. Rd. 10 % des Umsatzes des Ernährungsgewerbes stammen aus der Fleischverarbeitung. In Brandenburg findet keine Rinderschlachtung mehr statt, dafür wurde die Schlachtung von Schweinen deutlich ausgeweitet.

Die Förderung in diesem Sektor dient vorrangig dem Ziel, die Wertschöpfung und Konkurrenzfähigkeit einheimischer Produkte durch Modernisierung und Rationalisierungsmaßnahmen und Anpassungen an aktuelle Markterfordernisse zu erhöhen. Durch die Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für die Produkte soll eine Stabilisierung und Verbesserung der Erzeugerpreise erreicht werden. Insbesondere soll die Förderung die Bemühungen der Unternehmen um Verbesserung der Hygiene-, Tierschutz- und Umweltstandards im Bereich der Zerlegung finanziell unterstützen.

Im Sektor V&F wurden in der Förderperiode 2000-06 Gelder im Umfang von 1,5 Mio. € für fünf Projekte an zwei Standorten bewilligt, das entspricht knapp einem Drittel der ursprünglich geplanten Investitionssumme. Die Gesamtinvestitionskosten betragen rd. 15,3 Mio. € bzw. 14,8 Mio. € förderfähige Kosten. Damit blieb die Investitionsbereitschaft der Unternehmen im Sektor V&F deutlich unter den Erwartungen. Die bewilligten Projekte werden erst im Jahr 2008 fertig gestellt, so dass für die Wirkungsanalyse lediglich zwei Teilprojekte einer Betriebsstätte zur Bewertung herangezogen werden können. Die Bewertung bezieht sich somit auf nur 20 % der Investitionssumme, was die Aussagekraft erheblich einschränkt.

Die geförderte Betriebsstätte gab als Investitionsziel vor allem Qualitäts- (31 %) und Hygieneverbesserungen (18 %) an, 36 % sollten in Tierschutzmaßnahmen fließen und 10 % in die Marktorientierung. Im Bundesdurchschnitt wurden nur 22 % der Investitionssumme des Sektors für die ersten drei Ziele zusammen verwendet. Dies unterstreicht die Bemühungen, durch Investitionen

die Bereiche Qualität und Hygiene zu verbessern. Die Projektbeschreibungen zeigen, dass die Schwerpunkte der Investitionen auf Produktionserweiterungen, besonders der Feinerlegung, Erhöhung der Wertschöpfung (SB-Ware, Convenience-Produktion) und Verbesserungen des Umweltschutzes lagen.

Für die ausgewertete Betriebsstätte konnte eine deutliche Erhöhung der Wertschöpfung um 33 % ermittelt werden, die weit über dem Durchschnitt des Sektors im Bundesdurchschnitt von 8 % lag. Die Arbeitsproduktivität stieg um 4 %, obwohl auch die Zahl der Beschäftigten um 15 anstieg (entspricht 11 FTE).

Die hohe Bedeutung der Qualität zeigt sich in der konsequenten Anwendung von QMS: Die Betriebsstätte nutzte bereits vor Antragstellung vier verschiedene QM-Systeme und weist mit einer QMS-Intensität von 4,0 einen Wert aus, der das Doppelte des Branchendurchschnittes darstellt. Der Rohwarenbezug konnte wertmäßig um 6 % ausgedehnt werden, der Anteil davon vertraglich gebundener Rohwaren blieb mit 55 bzw. 56 % etwa gleich hoch. In der ausgewerteten Betriebsstätte gelang es, durch einen um 10 % verringerten Energieeinsatz (bei gesteigerter Energieeffizienz) und einem effizienteren Einsatz von Trinkwasser einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

In der betrachteten Förderperiode haben Unternehmen der Fleischverarbeitung in 19 Fällen 6,9 Mio. € öffentliche Mittel aus der Wirtschaftsförderung GRW für Investitionen von 19,8 Mio. € erhalten. Das zeigt eine nicht unerhebliche Investitionsbereitschaft der Branche. In der gegenwärtigen Förderperiode wurden durch die KMU-Regelung der ELER-VO die Möglichkeiten einer Förderung dieses Sektors relativ stark beschnitten, da es sich zumeist um große Unternehmen handelt. Der geplante Aufbau einer Schaf- bzw. Lämmerschlachtung konnte ohne Fördermittel aus der V&V realisiert werden. Für die aktuelle Förderperiode sollte eine Förderoption für Spezialsegmente offen gehalten werden. Die verstärkte Nachfrage nach feinerlegten und/ oder küchenfertigen Produkte für den SB-Verkauf erfordert dringend eine Regelung bezüglich Anhang I.

1.3.3 Geflügel

Die Erzeugung von Geflügelfleisch konnte im Zeitraum 2001 bis 2006 von 61,6 auf 73,8 kt gesteigert werden (MLUV 2007). Dabei stammten ca. 41 % aus der Broiler-, 29 % aus der Puten- und 26 % aus der Entenhaltung. Die Verkaufserlöse aus dem Bereich Geflügel trugen mit 90 Mio. € im Mittel der Jahre 2000-2006 zu 6,6 % zum Gesamterlös der Landwirtschaft bei.

Die Förderung der Geflügelschlachtung und -verarbeitung im Rahmen der V&V sollte einerseits Kapazitätserweiterungen bei der Puten- und Entenverarbeitung unterstützen, andererseits durch eine höhere Veredlung und Innovationen Beiträge zur Stabilisierung der Unternehmen leisten.

Die Rahmenbedingungen im Sektor gestalteten sich teilweise schwierig: So musste ein großer Geflügelverarbeiter Insolvenz anmelden, erst gegen Ende der Förderperiode gelang es, am gleichen Standort die Verarbeitung unter einem neuen Betreiber fortzusetzen. Obgleich anfänglich zur Programmplanung keine Mittel für den Sektor vorgesehen waren (vgl. Tabelle 5), konnten dann im Zeitraum 2000-06 insgesamt elf Investitionsvorhaben an vier Betriebsstätten mit öffentlichen Geldern in Höhe von knapp 7 Mio. € gefördert werden (Tabelle 9). Laut Projektbeschreibung

erfolgten hier – in Übereinstimmung mit der Zielsetzung des Programms – vorrangig Investitionen in Kapazitätserweiterungen der Hähnenschlachtung und –verarbeitung (2 Projekte) sowie in Verbesserungen der Produktionslogistik, Produktqualität und Hygiene (9 Vorhaben) und umfassten Gesamtinvestitionen von 143,6 Mio. €

Auswertungen liegen für acht der elf geförderten Projekte an drei Betriebsstätten vor. Mit 8 Mio. € bezieht sich die Wirkungsanalyse damit auf ca. ein Drittel des förderfähigen Investitionsvolumens. Die geförderten Betriebe gaben die Ausrichtung auf Marktentwicklungen als dominierendes Ziel ihrer Investitionen an (41 %), daneben waren Rationalisierungsmaßnahmen mit 18 % und Innovationen (einschließlich Verbesserungen der Aufmachung) mit 19 % wichtige Investitionsziele. In Qualitäts- und Hygieneverbesserungen flossen jeweils 8 % der Investitionssumme.

Im Bereich der Geflügelschlachtung und -verarbeitung konnten die gestellten Ziele teilweise erreicht werden: Durch Investitionen in die Herstellung küchenfertig verpackter Geflügelstücke konnte eine erhöhte Wertschöpfung generiert werden. In den ausgewerteten Unternehmen wurde nach Abschluss der Investition eine deutlich gestiegene Wertschöpfung errechnet (+132 %). Allerdings liegt diese mit 4,5 Mio. € noch weit unter dem bundesdeutschen Branchendurchschnitt von 153 Mio. € Auch die Arbeitsproduktivität erhöhte sich – bei einer gestiegenen Beschäftigtenzahl von 32 FTE-AK – um 56 % auf 233.000 €/je AK und näherte sich damit dem bundesdeutschen Sektormittel von 254.000 € Die Erzeuger des Geflügels profitierten vor allem von einer starken Ausweitung des Rohwarenbezuges, die wertmäßig mehr als eine Verdoppelung (+126 %) betrug, sowie von einer vollständigen Vertragsbindung für die gesamte Rohwarenmenge. Eine Angebotsbündelung über Erzeugergemeinschaften büßte hingegen an Bedeutung ein: Ihr Anteil am Gesamtrohwarenbezug sank von 88 auf 46 %.

In Bezug auf das Ziel der Qualitätsverbesserung unterstreicht die vollständige Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen durch alle drei Unternehmen die Bedeutung dieses Faktors für die Wettbewerbsfähigkeit. Die Intensität der Nutzung von QMS stieg von 1,3 auf 2,3; das bedeutet, dass drei weitere Managementsysteme während der Investition zum Einsatz kamen. In einem Unternehmen wurden vor der Investition 10 % Öko-Rohwaren verarbeitet, nach Abschluss der Investition aber nicht mehr.

Die stärkere Produktveredlung, die vom Verbraucher gewünscht wird und für eine höhere Wertschöpfung unabdingbar ist, stößt zunehmend auf Schwierigkeiten, denn das Förderziel (verstärkte Verbraucherorientierung durch hoch veredelte Produkte) steht im Widerspruch zu den Fördermöglichkeiten, wenn diese Produkte nicht mehr zur ersten Verarbeitungsstufe (Anhang I) gehören (vgl. Kap. 1.6.2).

Für Umweltschutzverbesserungen waren 6 % der Investitionssumme vorgesehen. Entsprechende Wirkungen waren jedoch aus den ausgewerteten Erhebungsbögen nur teilweise abzuleiten. Die Energieeffizienz stieg trotz stark angestiegenen Energieeinsatzes (um 165 %), die Effizienz des Trinkwassereinsatzes nahm aber deutlich ab.

Zwei Vorhaben zur Schlachtung von Geflügel wurden außerhalb der V&V über die Regionale Wirtschaftsförderung mit 2,3 Mio. € bei Investitionen von 12,7 Mio. € unterstützt. In der aktuellen Förderperiode werden aufgrund der KMU-Beschränkungen die großen Geflügelverarbeiter nicht

mehr aus dem ELER förderfähig sein. Auch im Rahmen der Fördermöglichkeiten gemäß ELER-VO ist die Notwendigkeit von Förderung nicht erkennbar.

1.3.4 Milch

Die Bedeutung des Sektors lässt sich gut an den Verkaufserlösen ableiten, denn knapp ein Drittel des Gesamterlöses (im Mittel der Jahre 2000-06: 408 Mio. € vgl. Tabelle 2) resultiert aus dieser Branche. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass sowohl Umsatz als auch der Anteil des Wirtschaftszweiges am gesamten Ernährungsgewerbe seit 2001 rückläufig sind (Tabelle 11). Es existiert gegenwärtig noch eine größere Niederlassung eines internationalen Konzerns, die an zwei Standorten produziert. Eine kleinere Molkerei fusionierte im Frühjahr 2005 mit einem Unternehmen aus MV, wird aber am Standort BB weiter produzieren. Insgesamt sind seit 2002 noch fünf Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern in Brandenburg ansässig (Tabelle 11). Die Zahl der in der Milchverarbeitung Beschäftigten unterlag Schwankungen. Nach dem Höchststand 2004 mit 786 Beschäftigten sank die Zahl der Arbeitsplätze in den letzten beiden Jahren auf den tiefsten Stand seit 1999 (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Entwicklung der Milchverarbeitung in Brandenburg

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anzahl fachl. Betriebsteile	8	7	6	5	5	5	5	5
Beschäftigte	757	678	694	660	706	786	710	644
Gesamtumsatz [1000 €]	461.656	497.338	546.448	426.831	364.803	331.346	309.316	279.664
Anteil Milchverarb. am Ernährungsgewerbe	22	23	23	18	16	14	13	11

Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Potsdam

Die strategischen Förderziele sahen eine Stabilisierung der Unternehmen durch weitere Konzentration und Spezialisierung der Verarbeitung und Vermarktung vor, die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten durch hohe Produktqualitäten und Innovationen, eine Produktentwicklung mit höherem Veredelungsgrad sowie den Einsatz neuer Technologien mit höherem Rationalisierungseffekt.

Die Investitionsbereitschaft im brandenburgischen Molkereisektor blieb in der Förderperiode 2000-2006 deutlich unter den Erwartungen: Die zu Beginn der Förderperiode veranschlagten beteiligungsfähigen Gesamtkosten wurden nur zu rd. einem Sechstel beansprucht. Es konnten Gesamtinvestitionen von 11,4 Mio. € mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 2,5 Mio. € gefördert werden (vgl. Tabelle 9). Diese Investitionen an drei Betriebsstätten betreffen Produktionserweiterungen und den Einsatz neuer Technologien. Für die Wirkungsanalyse standen lediglich zwei kleinere Projekte an einer Betriebsstätte zur Verfügung, so dass die Repräsentanz für den Sektor bei einem anteiligen Investitionsvolumen von nur 0,6 Mio. € (entspricht weniger als 6 % des geförderten Investitionsvolumens) nur unzureichend gegeben ist.

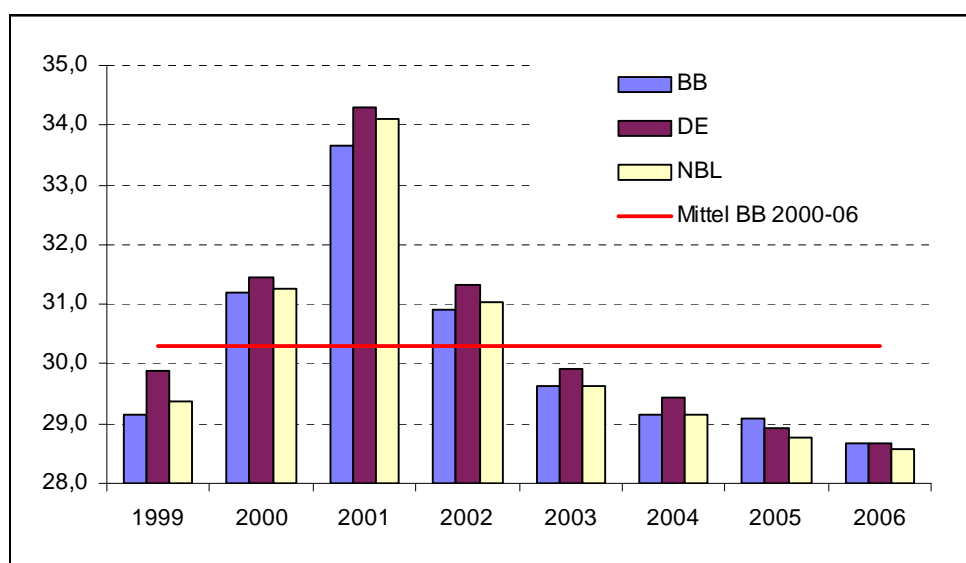
Als Ziel der Investitionen dominierten in den ausgewerteten Bögen Rationalisierungsmaßnahmen mit 64 % und Marktorientierung (16 %). Die Wertschöpfung konnte in dieser Betriebsstätte um

26 %, die Arbeitsproduktivität um 8 % erhöht werden. In Qualitätsverbesserungen wurden 6 % investiert. Ein Qualitätsmanagementsystem vom Typ HACCP wurde bereits vor Antragstellung genutzt, die Intensität der Nutzung blieb unverändert bei 1,0.

Ein Nutzen für die landwirtschaftlichen Erzeuger kann aus der Wirkungsanalyse nur sehr begrenzt abgeleitet werden, weil die ausgewertete Betriebsstätte nur sehr geringe Milchmengen verarbeitet. Der Wert der bezogenen Rohware nahm um 3 % zu, die Vertragsbindung war vollständig gegeben.

Als wichtiges Kriterium für den Erfolg der Förderung dieser Branche dient der Milcherzeugerpreis, der anhand der statistischen Erhebung der ZMP bewertet werden kann. Das Niveau der Rohmilchpreise bewegte sich im Durchschnitt der Jahre 2000-2006 in Brandenburg mit 30,33 Cent/kg (4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß) knapp unter dem Mittelwert der neuen Bundesländer (30,35 Cent/kg, ZMP 2007, vgl. Abbildung 4), in den Jahren 2005 und 2006 leicht darüber, so dass ein Erzeugernutzen auch in Brandenburg zu konstatieren ist. Allerdings kann ein Zusammenhang zwischen Förderung und Wirkung nicht unmittelbar hergestellt werden, da größere Investitionen erst 2005 begonnen haben und ihre Wirkung somit noch nicht nachweisbar ist.

Abbildung 4: Milchauszahlungspreise in Brandenburg, Deutschland und den Neuen Bundesländern zwischen 1999 und 2006



Quelle: ZMP Milchpreisvergleich 2007

Die Entwicklung von Produkten mit höherem Veredlungsgrad wird als möglicher Weg zur Marktanpassung und -erweiterung der Unternehmen gesehen, da sie zu einer Stabilisierung der bestehenden Unternehmen beitragen kann. Zur Zielerreichung hat die hier ausgewertete Betriebsstätte nicht beigetragen (keine Innovationen). Insgesamt wird der Spielraum jedoch zunehmend dadurch eingengt, dass veredelte Produkte (z.B. Pudding) dann nicht mehr als „Anhang I-Produkte“ eingestuft werden und so nicht mehr im Rahmen des EAGFL förderfähig sind (vgl. dazu auch Kap. 1.6.2). Eine Förderung kann hier momentan nur über die Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ (GRW) erfolgen, diese Option wurde von den Unternehmen in vier Fällen für Investitionen in Höhe von 67,6 Mio. € (13,9 Mio. € öffentliche Mittel) auch intensiv genutzt. Eine Änderung der gegenwärtigen Anhang I-Regelung in Richtung

auf eine Erweiterung der Endproduktpalette sollte unter Beibehaltung der Erzeugerbindung für die künftige Förderung erfolgen.

Insgesamt konnten die Zielsetzungen im Sektor in der betrachteten Förderphase nur teilweise umgesetzt werden bzw. gelingt der Nachweis darüber aufgrund unzureichender Datengrundlage nur schwer. Die Investitionsbereitschaft der Milch verarbeitenden Betriebe war dennoch vorhanden, konnte aber besser über die regionale Wirtschaftsförderung unterstützt werden. Insofern ist davon auszugehen, dass eine Stabilisierung der Unternehmen erreicht werden konnte. Dafür spricht auch, dass der Konzentrationsprozess der Molkereien in BB relativ weit fortgeschritten ist, so dass die aktuelle Zahl an größeren Betriebsstätten relativ stabil bleiben dürfte. Die Regelungen der ELER-VO schließen aktuell das größte Milch verarbeitende Unternehmen von einer Förderung aus. Die darüber hinaus existierenden kleinen Milchverarbeiter weisen starke Spezialisierungen auf regionale und Nischenprodukte auf und konnten sich mit ihrer Strategie einer gezielten Diversifizierung des Produktsortimentes und der Nutzung auch alternativer Vertriebswege gut am Markt behaupten (vgl. MR-Regionalberatung 2007).

Die Anreize für künftige Investitionen in Brandenburg sollten sich aus dem aktuellen Marktgeschehen ergeben und weitgehend aus eigener Kraft zu realisieren sein. Eine Förderung aus der ELER sollte auf außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Marktsituationen beschränkt werden.

Die Strategie der weiteren Stabilisierung der Milch verarbeitenden Unternehmen durch Investitionen in Innovationen und neue Technologien hat sich als bewährt erwiesen und sollte fortgesetzt werden.

1.3.5 Getreide und Saatgut

Getreide ist bei den pflanzlichen Produkten die wichtigste Einkommensquelle der Landwirtschaft in Brandenburg. Ihr Anteil an den Erzeugererlösen der Landwirtschaft insgesamt lag im Mittel der Jahre 2000-2006 bei 13,8 % %, unter Hinzunahme der Ölsaaten bei knapp einem Fünftel der Gesamterlöse (vgl. Tabelle 2).

Im Sektor Getreide sollte die Förderung die Unternehmen dazu befähigen, erforderliche Anpassungen an Umwelt-, Qualitäts- und Hygienestandards vorzunehmen. Bedarf bestand vor allem im Hinblick auf die Modernisierung alter bestehender Anlagen zur Erfassung, Aufbereitung und Lagerung von Getreide, aber auch beim Neubau moderner Einrichtungen an den Wasserstraßen von Elbe und Havel, um den spezifischen Qualitätsansprüchen einzelner Marktsegmente zu genügen. Nur eine sortenreine und differenzierte Annahme und Lagerung von Getreide, die auch die Rückverfolgbarkeit von Partien gestattet, wird künftig den geltenden Anforderungen gerecht und erlaubt eine entsprechende Vermarktung. Die landwirtschaftlichen Erzeuger profitieren hier vorrangig von einer Absatzsicherung (Vertragsbindung muss mindestens 50 % betragen).

Die Rahmenbedingungen haben sich während der Förderperiode insofern verändert, dass sich durch die Senkung der Getreide-Interventionspreise und den Wegfall der Roggenintervention

der Wettbewerbsdruck auf Erzeuger und Vermarkter verstärkte und damit der Zwang zu Rationalisierungen und Kosteneinsparungen erhöht wurde.

In der Förderperiode 2000-2006 wurden 14 Projekte an elf Betriebsstätten mit öffentlichen Mitteln im Umfang von 5,2 Mio. € bewilligt und damit Gesamtinvestitionen in Höhe von 31,3 Mio. € (30,1 Mio. € förderfähig) ausgelöst. Die Investitionsbereitschaft war damit höher als zu Beginn der Förderperiode erwartet. Die Vorhaben umfassten im wesentlichen bauliche und technische Einrichtungen zur Getreide- oder Saatgutaufbereitung und -lagerung.

Für die Auswertung standen nur vier abgeschlossene Projekte mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 2,9 Mio. € zur Verfügung, damit beziehen sich die Ergebnisse auf nur 10 % der geförderten Investitionen und sind wenig repräsentativ für den Sektor.

Als dominante Investitionsziele wurden Qualitätsverbesserungen (46 %) und Rationalisierungsmaßnahmen (34 %) genannt, 18 % der Investitionen waren für eine Anpassung an Marktentwicklungen vorgesehen. Für die ausgewerteten Betriebe konnte eine um 8 % gestiegene Wertschöpfung ermittelt werden. Die Arbeitsproduktivität sank um rd. 7 % im Gegensatz zum bundesdeutschen Branchendurchschnitt mit einer Steigerung von 11 %. Laut Angaben in den Erhebungsbögen stieg die Zahl der Beschäftigten um 25 % FTE, was acht Voll-AK entspricht.

Für die Bedeutung des Qualitätszieles spricht, dass alle Unternehmen bereits vor Investitionsbeginn zu 100 % Qualitätsmanagementsysteme anwenden, die Intensität der Nutzung hat sich von 1,8 auf 2,0 leicht erhöht und war hier bei den mittelgroßen Betrieben mit einem Umsatz zwischen 1 und 10 Mio. € zu beobachten.

Der wertmäßige Rohwarenbezug erhöhte sich um 3,9 Mio. € (17 %), von den Gesamtrohwaren war ein unverändert hoher Anteil von 77 % vertraglich gebunden. Damit wurden die administrativen Förderbedingungen (mindest. 50 % Vertragsbindung) deutlich übertroffen. Für die Landwirte bestand eine hohe Absatzsicherheit, die in Zeiten unsicherer Preisentwicklungen einen wichtigen Faktor darstellt. Preisaufschläge über dem durchschnittlichen Marktpreis wurden für ca. die Hälfte der Rohwaren gezahlt.

Beiträge zum Umweltschutz leistete der Sektor Getreide durch eine Reduktion des Energieaufwandes absolut (-12 %) und bezogen auf den Wert der produzierten Produkte je eingesetzte Energieeinheit (kWh, Effizienz um 31 % gestiegen). Bezüglich der Ressource Wasser konnte keine Verbesserung ermittelt werden.

Im Bereich der Futtermittelherstellung erhielten drei Vorhaben von Mühlen öffentliche Mittel aus dem Strukturfonds EFRE und der GAK in Höhe von 3,1 Mio. € für Investitionen von rd. 14 Mio. € Zehn Projekte von Futtermittelherstellern wurden aus der gleichen Quelle bei Investitionen in Höhe von 27 Mio. € unterstützt. Da über den Inhalt dieser Investitionen keine Informationen vorliegen, kann ihre Wirkung auf den Getreidesektor nicht abgeschätzt werden.

Durch die bisherige Förderung wurden notwendige Modernisierungs- und Anpassungsinvestitionen in Gang gesetzt. Die gestiegene Wertschöpfung gibt einen Hinweis auf eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit des Brandenburgischen Getreidehandels. Nach Aussage des Fachreferates

besteht auch weiterhin Bedarf an Lagerkapazitäten, die eine schnelle Annahme und qualitätsgerechte Aufbereitung von Getreide und Saatgut ermöglichen. Die dafür notwendigen Investitionsmittel sollten bei der aktuell sehr günstigen Marktsituation vom Getreidehandel im Markt erwirtschaftet werden können.

In der aktuellen Förderperiode besteht aufgrund der KMU-Regelung der ELER-VO für die größten Agrarhandelsunternehmen, in deren Händen die Getreidevermarktung überwiegend liegt, ohnehin nur eine eingeschränkte Fördermöglichkeit. Eine Option sollte für unvorhersehbare Entwicklungen der Marktordnung in der aktuellen Förderperiode erhalten bleiben.

1.3.6 Sonstige Sektoren

Außer in den bisher genannten Sektoren wurde im Sektor Wein& Alkohol und im Bereich Kartoffeln jeweils ein Projekt mit zusammen 0,15 Mio. € öffentlicher Mittel bei Investitionen im Umfang von zusammen 1 Mio. € unterstützt. In den übrigen Sektoren gab es im Zeitraum 2000-2006 keine Förderanträge.

1.4 Administrative Umsetzung

Gegenüber der Halbzeitbewertung haben sich keine Veränderungen hinsichtlich der organisatorischen und institutionellen Umsetzung bei Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Finanzmanagement ergeben. Die Begleit- und Kontrollmaßnahmen wurden im bisherigen Umfang fortgeführt. Die Einbindung der Landesinvestitionsbank in das Förderprozedere hat in der zu bewertenden Periode zu Verzögerungen und Erschwernissen bei der Bereitstellung der für die Evaluation benötigten Daten und Informationen geführt, vor allem wohl infolge mangelnder personeller Kapazitäten. Dennoch konnte die Bereitstellung von Erhebungsbögen, die für die Wirkungsanalyse im Rahmen der Evaluation zentrale Bedeutung haben, seit 2004 verbessert werden.

In Brandenburg wurden laut Projektliste insgesamt 59 Projekte gefördert. Davon waren 40 Projekte bis Ende 2007 abgeschlossen. 19 Projekte konnten noch nicht bzw. erst teilweise ausgezahlt werden. Von 56 Projekten wurden bislang Antragsbögen geschickt (95 % der bewilligten Projekte). Von insgesamt 29 Projekten liegen EB im Antrags- und Abschlussstadium vor, das entspricht einer Erfassungsrate von 73 % der bis zum Ende des Jahres 2007 abgeschlossenen Projekte. Alle 29 EB konnten ausgewertet werden (wenige Datenlücken/fehlerhafte Angaben) und bilden somit die Basis der Auswertungen für die Wirkungsanalyse. Diese EB beziehen sich aufgrund von Mehrfachförderungen von sieben Betriebsstätten auf eine Gesamtzahl von 19 Betriebsstätten. Bezogen auf die förderfähige Investitionssumme erfasst die nachfolgende Wirkungsanalyse rd. 30 % (41,2 von 138 Mio. €).

1.5 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Für die folgende Beantwortung der Bewertungsfragen der EU gelten die im Kapitel ‚Untersuchungsdesign‘ gemachten Einschränkungen der Interpretationsmöglichkeiten. Bevor darauf im Einzelnen eingegangen wird, geben die folgenden Tabellen einen Gesamtüberblick über die von den Begünstigten angegebenen Zielsetzungen der Projekte und deren jeweilige Anteile an der Summe der förderfähigen Investitionen. Darauf wird im weiteren Verlauf öfter Bezug genommen. Abgefragt wurden die Anteile, die die Begünstigten jedem der zwölf vorgegebenen Ziele zuordnen, wobei die Summe der Anteile 100 % betragen musste.

Tabelle 12: Anzahl der Zielnennungen⁵ nach Sektoren

Ziel	Sektor	V&F	M	E&G	GE	O&G	Gesamt	% von
	Anzahl Projekte:	2	1	3	4	9	19	19 =100
1	Ausrichtg. auf Marktentwicklung	1	1	2	3	6	13	68
2	Neue Absatzmöglichkeiten	1	1	2	1	5	10	53
3	Rationalisierung Vermarktung	0	1	1	3	7	12	63
4	Rationalisierung Verarbeitung	0	1	3	3	8	15	79
5	Aufmachung Verpackung	0	1	2	0	7	10	53
6	Nutzung Nebenprodukte	0	0	1	0	3	4	21
7	Neue Techniken	1	1	2	0	6	10	53
8	Innovative Investitionen	0	0	1	0	4	5	26
9	Qualitätsverbesserung	1	1	3	3	9	17	89
10	Hygieneverbesserungen	1	0	3	0	4	8	42
11	Umweltschutz	0	0	2	1	5	8	42
12	Tierschutz	1	0	0	0	0	1	5
	Summe	6	7	22	14	64	113	

Quelle: Auswertung EB, eigene Darstellung

Tabelle 13: Förderfähige Investitionssummen der untersuchten Projekte nach Zielen und Sektoren in Brandenburg [in 1.000 Euro]

Ziel	Sektor	V&F	M	E&G	GE	O&G	Gesamt	%
	Anzahl Projekte	2	1	3	4	9	19	
1	Ausrichtg.auf Marktentwicklung	255	49	2.689	492	2.631	6.117	15
2	Neue Absatzmöglichkeiten	109	49	629	25	1.829	2.641	6
3	Rationalisierung Vermarktung	0	49	433	418	2.469	3.369	8
4	Rationalisierung Verarbeitung	0	345	1.045	603	9.443	11.436	28
5	Aufmachung Verpackung	0	49	1.187	0	2.571	3.806	9
6	Nutzung Nebenprodukte	0	0	121	0	99	220	1
7	Neue Techniken	154	40	74	0	3.021	3.289	8
8	Innovative Investitionen	0	0	326	0	750	1.077	3
9	Qualitätsverbesserung	1.080	40	624	1.370	2.550	5.664	14
10	Hygieneverbesserungen	617	0	644	0	207	1.468	4
11	Umweltschutz	0	0	340	45	516	901	2
12	Tierschutz	1.234	0	0	0	0	1.234	3
	Summe	3.450	619	8.112	2.954	26.086	41.222	100

Quelle: Auswertung EB, eigene Darstellung

⁵ Die im Erhebungsbogen vorgegebenen Ziele umfassen im wesentlichen die Ziele der VO (EG) Nr. 1257/1999 sowie des Monitoringsystems für den Bereich V&V:

Ziel 1: Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung;

Ziel 2: Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten;

Ziel 3: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege;

Ziel 4: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren;

Ziel 5: Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse;

Ziel 6: Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle;

Ziel 7: Anwendung neuer Techniken;

Ziel 8: Förderung innovativer Investitionen;

Ziel 9: Verbesserung und Überwachung der Qualität;

Ziel 10: Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen;

Ziel 11: Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung);

Ziel 12: Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

1.5.1 Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen?

Eine hohe bzw. ausreichende Wettbewerbsfähigkeit ist sowohl für die geförderten Unternehmen als auch für die Erzeuger der Rohwaren von zentraler Bedeutung. Die Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sind mehr denn je darauf angewiesen, sich an den Marktbedürfnissen zu orientieren. Sie agieren häufig auf gesättigten Märkten mit der Tendenz zu Überkapazitäten. Um auf diesen Märkten bestehen zu können, ist es wichtig, dass effizient produziert wird und qualitativ hochwertige Produkte hergestellt werden (Qualitäts- und/oder Kostenführerschaft). Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsunternehmen wirkt sich positiv auf die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen aus und kommt in den meisten Fällen über eine verbesserte Absatzsicherheit oder ein gutes Preisniveau auch direkt den Erzeugern der Rohwaren zugute. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kommt in einem verbesserten Einsatz von Produktionsmitteln, erzielten Rationalisierungseffekten, Kostensenkung und Qualitätsverbesserung zum Ausdruck. Diese werden von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Zu den Einflussgrößen, die im Rahmen der Erhebungsbögen umfassend oder zum Teil erfasst werden konnten, gehören: **Wertschöpfung, Veränderung der Stückkosten, Arbeitsproduktivität, Innovationstätigkeit und Qualitätsaspekte.**

Insgesamt zeigt die Auswertung, dass die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse trotz sektoraler Differenzen die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe deutlich verbessert hat. Zu diesem Ergebnis tragen neben stark prozess- und absatzorientierten Investitionszielen vor allem die positiven Änderungen der Wertschöpfung und der Arbeitsproduktivität sowie eine gesteigerte Innovationstätigkeit bei.

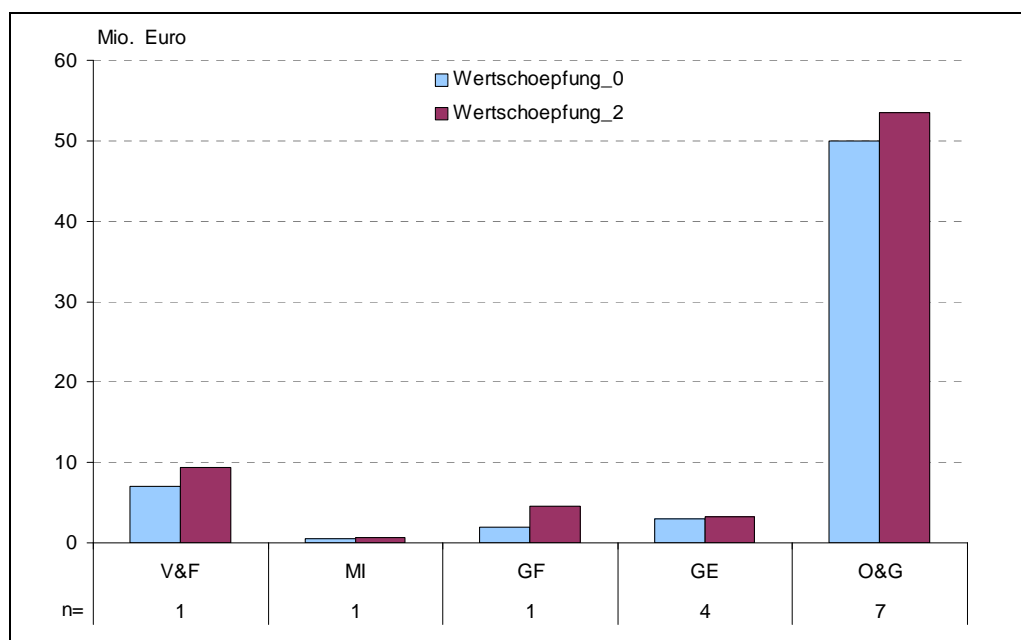
Die geförderten Unternehmen mussten im Zuge der Erhebung angeben, welcher Anteil der Gesamtinvestitionskosten bestimmten, im Erhebungsbogen vorgegebenen **Zielen**⁶ zuzuordnen ist (vgl. Tabelle 13). Relevant für die Frage der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sind insgesamt 8 Ziele, davon steht bei vier Zielen die Absatzorientierung im Vordergrund (Ziele 1; 2; 5 und 8), bei vier weiteren Zielen liegt der Fokus auf Prozessoptimierung. (Ziele 3; 4; 7 und 9). Die Analyse ergibt, dass die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Investition von großer Bedeutung ist. Die Zielgruppierung „Prozessoptimierung“ ist bei fast allen Unternehmen von Bedeutung. In 18 von 19 Erhebungsbögen wird mindestens eines der Ziele aus der Gruppe „Prozessoptimierung“ genannt. Ziele aus der Gruppe „Absatzorientierung“ wurden in 15 geförderten Betriebsstätten genannt. Die Gewichtung der Zielausprägung mit der Höhe der Investitionssumme zeigt, dass stärker in Ziele der „Prozessoptimierung“ als in Ziele der „Absatzorientierung“ investiert wurde. Im Durchschnitt aller Erhebungsbögen entfallen 33 % der Investitionssumme auf die Ziele „Absatzorientierung“, dies entspricht 13,6 Mio. € Auf die Ziele „Prozessoptimierung“, entfallen 58 % oder 23,8 Mio. € der Investitionssumme.

⁶ Die im Erhebungsbogen (EB) vorgegebenen Ziele umfassen im Wesentlichen die Ziele der VO (EG) 1257/1999 sowie des Monitoringsystemes für den Bereich V&V.

Wertschöpfung ist als Basis für die Entwicklung und Stärkung des Markterfolgs von entscheidender Bedeutung. Die Entwicklung der Wertschöpfung in den wichtigen Sektoren ist in Abbildung 5 dargestellt. Die Berechnung erfolgt näherungsweise aus dem Umsatz, abzüglich dem Bezugswert von Handelswaren⁷ und dem Materialaufwand. Die Interpretation dieser Werte wird von Preisentwicklungen des Materialeinsatzes und der Produkte beeinflusst. Auch die sektorspezifische Marktentwicklung muss hierbei berücksichtigt werden.

Von den 19 geförderten und in die Auswertung eingegangenen Betriebsstätten können aufgrund von fehlenden Angaben im Datenmaterial nur 14 zur Berechnung der Wertschöpfung herangezogen werden. Die nachfolgenden Ausführungen bezüglich der Wertschöpfung können deshalb allenfalls als gering belastbare Hinweise gewertet werden. Über alle geförderten Betriebsstätten und alle Sektoren hinweg stieg die Wertschöpfung um 14 %. Diese positive Gesamtangabe wird vor allem durch die hohe Wertschöpfung im Sektor Obst & Gemüse sowie die prozentual stark gestiegene Wertschöpfung im Geflügelbereich geprägt. Insgesamt weisen alle fünf Sektoren eine positive Wertschöpfungsänderung auf (Abbildung 5).

Abbildung 5: Wertschöpfung der wichtigen Sektoren im Bundesland Brandenburg



Quelle: Eigene Berechnungen

Eine entscheidende Einflussgröße der Wettbewerbsfähigkeit ist die **Kapazitätsauslastung**, da sie unmittelbare Auswirkungen auf die Kosten des Verfahrens hat. Im Erhebungsbogen wurden zwar Angaben zu den Kapazitäten gemacht, die Vergleichbarkeit der errechneten Auslastungsgrade ist aufgrund verschiedener Begriffsdefinitionen und Bezugsgrößen jedoch nicht möglich. Auf eine Auswertung dieses Indikators wird daher verzichtet.

⁷ Bei fehlenden Angaben zum Handelswarenbezug erfolgt die Berechnung aus dem Handelswarenumsatz. In diesem Fall verringert sich die Wertschöpfung.

Die **Stückkosten** dienen als Indikator zur Messung der Effizienz von Verarbeitungs- und Vermarktungsprozessen. Sie sind nicht für eine Auswertung geeignet. Die Berechnung als Summe aus Material- und Personalaufwand dividiert durch die Menge produzierter Erzeugnisse lässt sich zwar durchführen, als Vergleichsgröße eignet sich der Indikator jedoch lediglich bei sehr ähnlichen oder gleichen Produkten, wie sie meist nicht einmal innerhalb eines Sektors gegeben sind. Eine Aussage kann nur zur Veränderung der Stückkosten getroffen werden. Von den 19 geförderten Betriebsstätten mit Abschluss liegen für 17 Betriebsstätten auswertbare Angaben vor. Davon stiegen die Stückkosten in 10 Fällen, in 7 Fällen sanken sie. Diese Ergebnisse verdeutlichen die Problematik, diesen Indikator ohne genaue Kenntnisse der Ursachen im Einzelfall zu interpretieren.

Als Indikator für rationellere Produktionsverfahren und damit eine veränderte Wettbewerbsfähigkeit kann die Veränderung der **Arbeitsproduktivität** (Wert produzierter Erzeugnisse dividiert durch Summe Anzahl Beschäftigter) herangezogen werden. Insgesamt kann in den geförderten Betriebsstätten ein Trend zu einer höheren Arbeitsproduktivität festgestellt werden. Ähnlich wie bei den Stückkosten sind auch hier große Schwankungen zwischen unterschiedlichen Produktbereichen zu verzeichnen, so dass absolute Zahlen nur sehr wenig Aussagekraft hätten. Die Auswertung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass in den Erhebungsbögen lediglich Angaben zu Vollarbeitskräften, Teilzeitarbeitskräften, geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden gemacht wurde, die von den Evaluatoren gewünschte Abfrage von Full-Time-Equivalent (FTE) konnte nicht durchgesetzt werden. Daher erfolgte die Berechnung der FTE unter Anwendung gängiger Multiplikatoren. Die Arbeitsproduktivität konnte sektorübergreifend um 20,2 % gesteigert werden. Damit liegt der Zuwachs im Bundesland Brandenburg über dem Bundesdurchschnitt von 9,2 %. Sektorale betrachtet können mit Ausnahme des Sektors Getreide nur positive Änderungen in der Arbeitsproduktivität verzeichnet werden.

Innovationsaktivitäten können Hinweise geben auf die Anstrengung der geförderten Betriebe, zusätzliche Wettbewerbsvorteile zu schaffen. Ein Unternehmen gilt als innovativ, wenn es in vergangenen Jahren Produkt- und/oder Prozessinnovationen durchgeführt hat. Im Erhebungsbogen werden beide Innovationsmöglichkeiten (Produkt- und Prozessinnovation) in der Abfrage zur Investitionszielsetzung (Ziel 7 und Ziel 8) berücksichtigt. Da Produktinnovationen meist mit Prozessinnovationen einher gehen, werden die Ziele 7 & 8 als ‚Innovationsziel‘ zusammengefasst.

Für die Auswertung wurden zwei Gruppen gebildet. Die Gruppe der innovativen Unternehmen zeichnet sich durch eine Gewichtung dieser beiden Ziele von mindestens 10 % aus. Mit einer Angabe von weniger als 10 % Zielgewichtung in den beiden Zielen werden die Unternehmen als ‚nicht innovativ‘ eingestuft. Von den 19 auswertbaren geförderten Betriebsstätten sind 5 Antragsteller in die innovative Zielgruppe einzuordnen, d.h. für 26 % der Antragsteller sind innovative Produkte und Prozesse direktes Ziel der Investitionen. Über alle Bundesländer sind es 38 %.

Beispiele für Innovationen sind die Entwicklung neuer Produkte, neuer Technologien und Herstellungsverfahren. Anhand der Angaben im Erhebungsbogen können Auswertungen zu Innovationen nur für den Bereich der Neuproduktentwicklung erfolgen. Die Anzahl der eingeführten Neuprodukte stieg bei den 19 geförderten Betriebsstätten vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Abschluss von 6 auf 25 eingeführte Neuprodukte. Die Gruppe der fünf

„Innovatoren“ trug mit 16 neuen Produkten wesentlich stärker zu dieser Steigerung der Neuproduktentwicklung bei als die Nicht-Innovatoren’ Zielgruppe.

Die Auswirkungen von Innovationen finden ihren Niederschlag nicht unmittelbar in einer Umsatzsteigerung, da die neuen Produkte in der Markteinführungsphase zunächst Märkte erschließen müssen. Die Entwicklung des Umsatzes im Zusammenhang mit der Innovationstätigkeit im Investitionszeitraum lässt daher keine genauen Aussagen über die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit zu.

Einen weiteren wichtigen Faktor zur Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit stellen **Qualitätsaspekte** dar. Insbesondere der Einsatz von Qualitätsmanagementsystem gilt als Antrieb für Absatzsicherheit sowie Stabilisierung bzw. Ausbau der Marktposition. Diese Aspekte werden in Bewertungsfrage II behandelt.

1.5.2 Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern?

Produkt- und Prozessqualität sind wichtige Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit in weitgehend gesättigten Märkten. In diesem Abschnitt wird, auch in Ergänzung zur Frage 1, die Abhängigkeit der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse von förderbedingten Qualitätsverbesserungen analysiert. In drei Schritten werden erstens die Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), zweitens der Einfluss auf die Qualität der landwirtschaftlichen Rohprodukte und drittens auf die Qualität der verarbeiteten bzw. vermarkteten Erzeugnisse untersucht.

Der hier benutzte Qualitätsbegriff wird im Sinne einer Konzentration auf die Bewertungsfragen der Kommission und den dort angenommenen Beziehungen eingegrenzt. Im Sinne der EU-Verordnungen sind folgende Tatbestände als Qualitätsprodukte aufzufassen:

- Ökologisch erzeugte Produkte gem. aktuell gültiger EU-Öko-Verordnung
- Regionale Herkunftszeichen (g.U., g.g.A., g.t.S.)
- Qualitätswein
- Vom Bundesland anerkannte einzelstaatliche Lebensmittelqualitätsregelungen
- Andere Qualitätsregelungen

Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass die Förderung Bemühungen um eine Qualitätsverbesserung unterstützt. Die erhöhte Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), insbesondere in den mit einer besonderen Qualitätsstrategie ausgestatteten Sektoren O&G, V&F, Milch sowie Getreide machen dieses deutlich. Untersuchte Qualitätsaspekte der Rohstoffe (Öko-Produkte) sowie der Endprodukte (Gütezeichen, Ziele Verbesserung der Qualität, der Aufmachung und der Hygiene) stützen dieses Ergebnis. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass wesentliche Impulse für diese Entwicklung vom Marktgeschehen bestimmt werden.

Als Maßstab der Bedeutung von Qualität in der Förderung eignen sich die abgefragten **Ziele** „Verbesserung und Überwachung der Qualität“ (Ziel 9) und „Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse“ (Ziel 5). Das Ziel 9 hat erhebliche Bedeutung. Es wird in 17 von 19 Projekten (89 %) genannt und mit 5,66 Mio. € entfallen 14 % der Investitionssumme auf dieses Ziel (vgl. Tabelle 13). Überproportional wichtig ist das Qualitätsziel in den Sektoren V&F sowie Getreide. Ziel 5 wird in 10 Projekten (53 %) genannt mit einer Investitionssumme von 3,8 Mio. € (9 %). Die Verbesserung der Aufmachung und Verpackung spielt nur in den Sektoren E&G sowie O&G und Milch eine Rolle.

Das Ziel 10 „Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen“ ist für die Prozessqualität von Lebensmitteln ebenfalls von hoher Bedeutung. Die „wahrgenommene“ Qualität wird im Marketing weit definiert bzw. durch die EU-Hygienerichtlinien festgelegt. In 8 von 19 Betriebsstätten (42 %) wird dieses Ziel mit 4 % der Investitionssumme genannt. In den Sektoren V&F, E&G und O&G ist das Hygieneziel bedeutend. Investitionsmaßnahmen verwenden jeweils neue Techniken, die auf den Hygienerichtlinien basieren.

In den Unternehmen eingeführte **Qualitätsmanagementsysteme (QMS)** erlauben einen Rückschluss auf die Nutzung qualitätsbeeinflussender Prozesse und deren Steuerung und Überwachung. Im Erhebungsbogen wird die Anwendung verschiedener QMS abgefragt. Es ist davon auszugehen, dass bei Verwendung von QMS die Wettbewerbsposition der Unternehmen mit QMS besser ist als die der Unternehmen ohne QMS, weil Prozesse detailliert hinterfragt und Verbesserungen kontinuierlich angestrebt werden (Kostensenkung, Effizienzsteigerung). Nicht zuletzt wird eine Listung im LEH zunehmend überhaupt erst dadurch ermöglicht. Insgesamt ist in den geförderten Betrieben ein Anstieg der Verwendung von QMS zu verzeichnen. Von 19 Betriebsstätten verfügten vor Projektbeginn 17 (89%) über mindestens ein QMS. Nach Projektabschluss verfügen alle 19 Betriebsstätten (100 %) über mindestens ein QMS. Es besteht weiterhin ein Trend zur vermehrten Anwendung von QMS.

Dieser Trend wird deutlich sichtbar, wenn die fünf abgefragten QMS einzeln berücksichtigt werden (Mehrfachnennungen waren zugelassen):

1. ISO 9000ff
2. TQM (Total Quality Management)
3. GMP (Good Manufacturing Practice)
4. HACCP gemäß EU-Hygienerichtlinie
5. Vertragliche Regelungen mit Qualitätsvorgaben

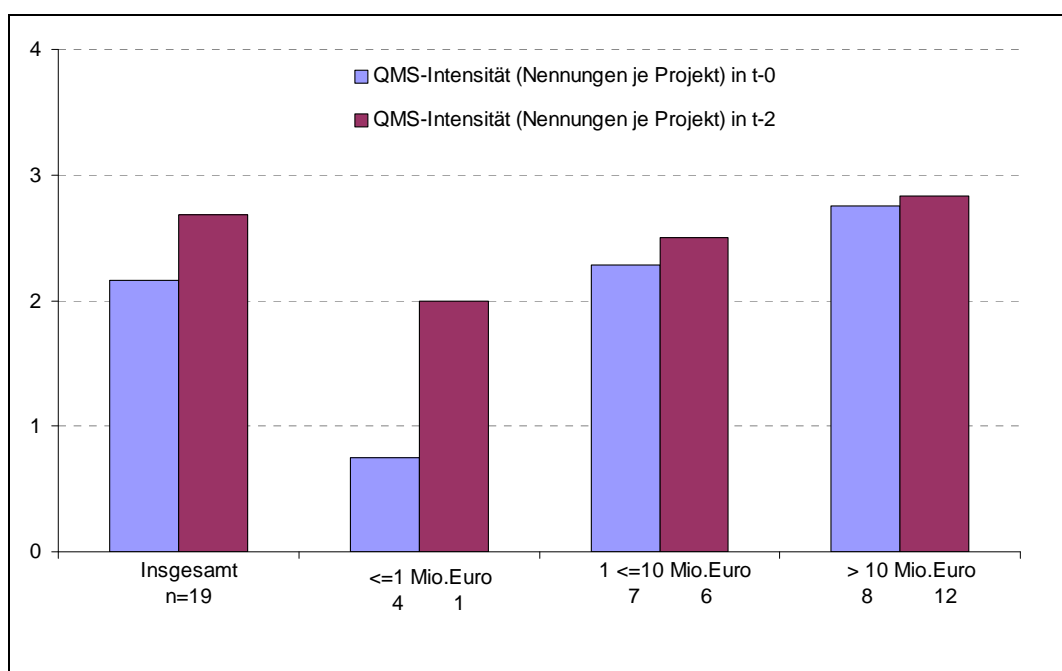
Die folgenden Angaben basieren auf sektoral und nach Größenklassen sehr unterschiedlicher Repräsentanz. Über alle Betriebsstätten summiert stieg die Anzahl der angegebenen Systeme von 41 auf 51 (+24 %). Die Kennzahl QMS-Intensität gibt die durchschnittliche Anzahl der angegebenen Systeme je Betrieb an, worin Nichtnutzer inbegriffen sind. Die Intensität ist von 2,2 auf 2,7 Systeme je Betrieb gestiegen (Abbildung 6). In Einzelfällen wurden bis zu fünf Systeme je Betriebsstätte angegeben.

Abbildung 6 zeigt die zunehmende Verwendung von QMS nach Umsatzgrößen der Betriebe. QMS werden in größeren Betriebsstätten mit einem Umsatz von mehr als 10 Mio. € häufiger eingesetzt

als bei kleineren Umsatzgrößen. Bemerkenswert ist, dass die QMS-Intensität mit der Größe der Betriebsstätten positiv korreliert. In den kleinen Umsatzgruppen war die Zunahme jedoch am deutlichsten, diese Betriebsstätten haben bei der QMS-Intensität stark aufgeholt.

Besonders häufig werden neben vertraglichen Regelungen HACCP-Systeme und auf der ISO 9000ff. basierende QMS verwendet. Nach Abschluss der Investition nutzten 84 % der Betriebe vertragliche Regelungen, 79 % HACCP und 68 % ISO 9000ff. Da die Nutzung von QMS bereits vor der Investition sehr intensiv war, fällt die Steigerung nicht so deutlich aus. In 6 Betriebsstätten aus dem Sektor O&G wurden QMS zusätzlich eingeführt, daneben vor allem in den Sektoren E&G und Getreide.

Abbildung 6: Intensität der Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) nach Umsatzgrößen vor (t_0) und nach Abschluss (t_2) der geförderten Investition



Quelle: Erhebungsbögen, eigene Darstellung

Ökologisch erzeugte Rohwaren unterliegen einer **systematischen Qualitätskontrolle** und sind definitionsgemäß als Qualitätsindikator geeignet (vgl. VO (EG) Nr. 1783/2003, Art. 24b, 2c). Von 19 Betriebsstätten gaben zwei vor der Antragstellung die Verwendung von Öko-Rohwaren an. Mit 0,3 % ist der Anteil am Gesamtwert der Rohwaren sehr niedrig und stieg zum Abschluss auf 0,4 %. Nach Abschluss der Investition verwendete nur ein Betrieb noch Öko-Rohwaren. Öko-Rohwaren wurden nur in den Sektoren Obst und Gemüse (Anstieg von 0,8 auf 1,2 %) und Geflügel verwendet.

Betrachtet man nur die Betriebsstätten, die im Öko-Bereich tätig sind, so entfällt auf die erfassten zwei „Öko-Verarbeiter“ vor Investitionsbeginn ein durchschnittlicher Anteil von 9,4 % Öko-Rohwaren (0,7 Mio. €) am Gesamtrohwarenwert dieser Gruppe. Zum Abschluss wies der einzige Öko-Verarbeiter 12 % Öko-Rohwaren (1,11 Mio. €) am Gesamtrohwarenwert aus.

Als Qualitätsmerkmal der Endprodukte wird der Anteil der Produkte erfasst, die mit **Gütezeichen** verkauft wurden. Die Zeichen werden dabei nach Güte- und Markenzeichen oder Herkunftszeichen

getrennt. Nach der Reichweite wird jeweils zwischen gemeinschaftsweiten, nationalen bzw. regionalen und unternehmenseigenen Zeichen unterschieden. Die Anzahl der Nutzer von Zeichen erhöhte sich um 7 % von 14 auf 15 Betriebsstätten. Damit nutzten zum Abschluss der Investition 79 % der Betriebe irgendein Zeichen. In den Sektoren V&F, Milch und O&G nutzten nahezu alle Betriebe ein Zeichen.

Die Nutzungshäufigkeit von Güte- und Markenzeichen ist mit 18 Fällen bei 19 Betrieben⁸ höher als die von Herkunftszeichen mit 11 Nennungen. Hervorzuheben ist der Sektor O&G, in dem regionale und unternehmenseigene Markenzeichen am häufigsten genutzt wurden. Im Sektor Geflügel wurden nur Unternehmensmarken genutzt.

Bei den Nennungen von Marken- oder Herkunftszeichen werden nur marginale Veränderungen ausgewiesen. Die unter Verwendung von Zeichen erzielten **Umsätze** sind zumeist deutlich gestiegen. Das betrifft insbesondere die gestiegenen Umsätze mit Herkunftszeichen (+ 62 %) zu Lasten der Umsätze mit unternehmenseigenen Markenzeichen (- 68 %). Da Handelsmarken an Marktbedeutung gewonnen haben, erklärt sich dieser Zusammenhang. Im Sektor V&F stiegen sowohl die Umsätze mit regionalen als auch mit Unternehmensmarken: Der Anteil des Umsatzes mit regionalen Marken am Gesamtumsatz stieg hier von 27 % vor der Investition auf 66 % nach Abschluss der Investition. Im Sektor O&G stieg der Anteil des Umsatzes mit regionalen Marken am Gesamtumsatz von 52 auf 61 %, der Anteil am Umsatz mit regionalen Herkunftszeichen sogar von 3 auf 20 %.

Sowohl für Entwicklungen der Prozessqualität, als auch der Rohwarenqualität und der Endproduktqualität lassen sich aus den Kennzahlen Hinweise ermitteln. Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass es sich dabei nur um allgemeine Feststellungen handelt. Außerdem werden die ermittelten Entwicklungen von vielen Faktoren beeinflusst, so dass eine kausale Zuordnung zur Förderung gewagt ist.

1.5.3 Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?

Einer der zentralen Punkte in der Argumentationskette für eine Begründung der Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Sicherung und eventuell ein Ausbau von Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Rohwaren. Mit verbesserten Vermarktungsstrukturen sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Einkommenserzielung landwirtschaftlichen Betriebe stabilisiert bzw. verbessert werden.

Inwieweit dies erreicht werden konnte, wird im Folgenden, soweit umsetzbar in Anlehnung an die Vorgaben der Kommission, anhand der Entwicklung des wertmäßigen Rohwarenbezugs der geförderten Betriebsstätten, der Bedeutung und Entwicklung der Vertragsbindung sowie spezifischer Vertragsbedingungen abgeleitet.

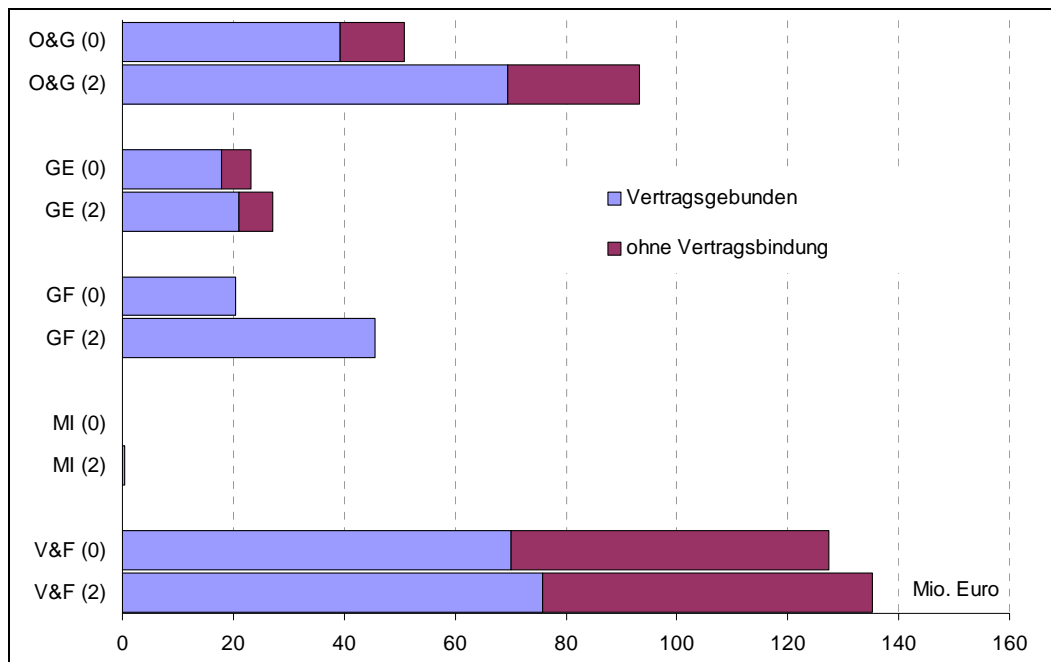
⁸ Die unterschiedliche Reichweite führt zu Doppelnennungen

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat in den der Auswertung zugrunde liegenden 19 geförderten Betriebsstätten zu einer deutlich gestiegenen Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohwaren geführt. Zwischen den einzelnen geförderten Sektoren bestehen dabei große Unterschiede. In Kombination mit der Vertragsbindung hat sich die Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten etwas erhöht. Unabhängig von den nachfolgend zum Beleg dieser Aussagen dargestellten Aspekten profitieren Landwirte zunächst auch von der zuvor schon beschriebenen gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe (siehe BF I).

Eine Darstellung des mengenmäßigen Rohwarenbezugs scheitert an der Vielzahl nicht addierbarer Angaben der Mengeneinheiten (kg, Kiste, Stk, Bund usw.). Dargestellt werden kann, wie sich die wertmäßige Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen in den geförderten Unternehmen entwickelt hat. Der Wert des Rohwarenbezugs hat sich in den abgeschlossenen Projekten um 79 Mio. € auf rund 301 Mio. € erhöht (+36 %). Die sektoralen Unterschiede hinsichtlich der Entwicklung im Vergleich zwischen Ausgangssituation und der Situation nach Abschluss der Investition zeigt Abbildung 7, gleichzeitig verdeutlicht die Länge der Balken auch die unterschiedliche Bedeutung der Sektoren.

In Brandenburg verzeichneten alle Sektoren deutliche Zunahmen beim Rohwarenbezug, vor allem im Bereich Geflügel (+126 %), bei O&G (+84 %), Getreide (+17 %) und bei V&F (+6 %). Die Angaben basieren allerdings auf sektoral sehr unterschiedlicher Repräsentanz. Der Sektor Milch ist in dieser Auswertung lediglich mit einem kleinen Projekt vertreten, so dass die Rohwarenbezüge absolut sehr gering erscheinen. Insofern konnten in allen geförderten Sektoren die erwarteten Beiträge zur Sicherung bzw. Ausweitung der landwirtschaftlichen Einkommen der liefernden Landwirte geleistet werden. Zu beachten ist bei dieser Betrachtung, dass dieser Wert lediglich Bruttoangaben der geförderten Betriebsstätten darstellt und keine Rückschlüsse für Nettoeffekte im Programmgebiet zulässt. Darüber hinaus beinhalten die Wertangaben zum Teil größere Marktschwankungen, die mit der Förderung nicht im Zusammenhang stehen.

Abbildung 7: Anteil vertraglich gebundener Rohware am Gesamtrohwarenbezug zum Zeitpunkt t_0 und t_2 nach Sektoren in Brandenburg



Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Sicherheit des Absatzes ist in gesättigten Märkten ein wichtiges Argument. Der Umfang der Vertragsbindung liefert Anhaltspunkte für das Ausmaß solcher Sicherheiten. Für die fünf wichtigsten Rohwaren der einzelnen Projekte ist die Vertragsbindung erfasst worden. Diese Rohwarenangaben beziehen sich allerdings oft nur auf die mit der Investition in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Rohwarenbezüge, repräsentieren also nicht den gesamten Rohwarenbezug der geförderten Betriebsstätte⁹.

In den insgesamt erfassten 19 Projekten wurden dazu Angaben für 54 Rohwaren bei Antragstellung und 59 bei Abschluss gemacht. Die Anzahl der Rohwaren mit Vertragsbindung hat sich in den geförderten Betriebsstätten von 51 auf 56 erhöht. Bei Antragstellung wurden dabei von allen ermittelten Rohwaren für 43 Auszahlungspreise oberhalb des durchschnittlichen Marktpreises angegeben, während es nach Abschluss 38 waren. Der Anteil der Vertragsbindung am Gesamtwert der erfassten Einzelrohwaren hat sich gegenüber der Ausgangssituation insgesamt leicht von 67 % auf 71 % erhöht. Dabei bestehen große Unterschiede nach Sektoren (siehe Abbildung 7). In den meisten Sektoren konnte eine erhöhte Rohwarenbeschaffung auch mit einer im gleichen Verhältnis steigenden Vertragsbindung gesichert werden.

Weitere Einschränkungen für die Interpretation der ermittelten Ergebnisse ergeben sich aus den Erhebungsmodalitäten. Teilweise wird bei der Vertragsbindung nur die Rohwarenmenge angegeben, die Gegenstand der jeweiligen Investition bzw. Fördervoraussetzung ist und die möglicherweise nur einen Teil der insgesamt in der Betriebsstätte verarbeiteten Rohwaren darstellt.

⁹ Insofern lassen die nachfolgenden Angaben keinerlei Rückschlüsse auf die in den GAK-Grundsätzen geforderten Anteile der Vertragsbindung zu.

Dadurch kann der ausgewiesene Vertragsbindungsanteil unter die nach GAK notwendigen Vertragsbindungsanteile fallen.

Leider sind die für die Rohwaren bezahlten Erzeugerpreise nicht sinnvoll zu erheben und auszuwerten, obwohl sie für die Landwirte von zentraler Bedeutung sind und von der Förderung oft höhere Erzeugerpreise erwartet werden.

Da es sehr schwierig und aufwändig ist, belastbare Angaben zu förderbedingten Preisentwicklungen zu ermitteln, sollte in Zukunft auf Indikatoren zu diesem Aspekt verzichtet werden. Unter den aufgezeigten Vorbehalten sind die Wertentwicklung des Rohwarenbezugs und der Umfang der Vertragsbindung am ehesten geeignete Indikatoren zur Abschätzung der Wirkungen der Förderung auf die Landwirte, die sich auch mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen. Diese Indikatoren werden künftig auch für die Bewertung der investiven Fördermaßnahmen im Bereich der ELER-VO genutzt.

1.5.4 Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen?

Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wird mehr und mehr davon bestimmt, inwieweit es gelingt, dem allgemein gewachsenen Interesse der Verbraucher nicht nur an gesunden Lebensmitteln, sondern auch an ethisch unbedenklichen Produktionsprozessen zu entsprechen. Durch eine Vernachlässigung der Qualitätssicherung steigt das Risiko von Produkt- und Produktionsmängeln, was neben Regressforderungen oder unmittelbaren Gesundheitsgefährdungen zu Existenz bedrohenden Marktentwicklungen für Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der betroffenen Branchen führen kann (vgl. z.B. Fleischskandale). Insbesondere der LEH hat verschiedene Initiativen, wie etwa spezielle Qualitätsmanagementsysteme (QMS) gestartet, um der Gefahr vermeidbarer Unzulänglichkeiten von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung verstärkt zu begegnen. Aspekte der Hygiene, der Arbeitsbedingungen und des Umgangs mit Tieren werden in den verschiedenen QMS in unterschiedlicher Ausprägung behandelt¹⁰. Die Nutzung von QMS ist ein klares Indiz für die Berücksichtigung von Gesundheits- und Tierschutzaspekten. Der Förderung kommt in diesem Zusammenhang weniger die Rolle des Initiators als vielmehr die der begleitenden Unterstützung der Entwicklung zu.

Die gesetzlichen Mindestanforderungen in Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der einzelnen Branchen spiegeln die aktuell und EU-weit gültige rechtliche Grundlage wider.

¹⁰ Vgl. <http://www.eurep.org/Languages/German/index.html> (Zitat am 03.05.05): „Den Erwartungen der Verbraucher folgend, haben Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels zusammen mit landwirtschaftlichen Erzeugern aus der ganzen Welt eine Anzahl von produktspezifischen Farmzertifizierungsstandards entwickelt und angewendet. Unser Ziel ist es, alle weltweit existierenden landwirtschaftlichen Standards dieser Art zu integrieren, zu harmonisieren und transparent zu machen. Berücksichtigt werden dabei Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, den Arbeitsschutz, den Umweltschutz und den Tierschutz.“; <http://www.q-s.info/de> Themen sind u.a. Personalschulungen und Anforderungen an den Tierschutz;

Die Mindestanforderungen müssen unabhängig von der Förderung durch die Betriebe eingehalten werden und sind von den amtlichen Kontrollorganen zu prüfen. Damit agieren die Unternehmen immer auf einem gesetzlich festgelegten und damit der politischen Willensbildung gemäßen Mindestniveau.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen legen die verfügbaren Daten den Schluss nahe, dass die geförderten Unternehmen Belange des Gesundheits- und Tierschutzes ernst nehmen.

Diese Bewertung basiert auf Angaben zu den Investitionszielen

- Verbesserung und Überwachung der Qualität;
- Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen;
- Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere und dem Ziel
- Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

sowie den Indikatoren

- Einsatz von QMS-Systemen,
- dem Vorkommen von Arbeitsunfällen.

Von den 19 untersuchten Förderfällen/Betriebsstätten wird die Verbesserung und Überwachung der Qualität von 17, sowie der Hygienebedingungen von 8 Förderfällen als relevantes Ziel genannt. Durchschnittlich werden bei den Förderfällen mit Qualitätszielsetzung ca. 13,9 % der Investitionssumme für dieses Ziel eingesetzt, 11,2 % sind es bei den Förderfällen mit Hygienezielsetzung. Das entspricht 17 Förderfällen bzw. einem Anteil von 17,4 % an den Investitionsmitteln aller Projekte für diese beiden Ziele. Von einem Projekt werden speziell Tierschutzaspekte als Investitionsziel genannt. Der Anteil an den Investitionen dieses Förderfalles liegt bei 40 % (= 3,0 % an allen Projekten).

Arbeitsplatzbedingungen können durch verschiedene Maßnahmen beeinflusst werden. Hygieneaspekte, modernere Anlagen mit verbesserter Bedienung von Maschinen, Sozialräume etc. beeinflussen diesen Faktor. Dieses Ziel ist somit ein Querschnittziel, welches nur schwer zu quantifizieren ist und zudem eher ‚Begleiteffekte‘ repräsentiert. Seine Bedeutung wurde bezogen auf die Gesamtinvestitionen getrennt von den übrigen Investitionszielen abgefragt: 12 der 19 Förderfälle/Betriebsstätten unterstützen explizit das Ziel verbesserter Arbeitsplatzbedingungen, wobei in dieser Gruppe der Anteil dieses Ziels an den Gesamtinvestitionen bei durchschnittlich 10,6 % liegt (= 6,7% an allen Projekten).

Der Einsatz von QMS hat sich im Vorher-Nachher-Vergleich in zweifacher Hinsicht verbessert: QMS werden von immer mehr Betrieben überhaupt eingesetzt und die Intensität pro Unternehmen (Anzahl QMS/Betrieb) hat zugenommen (vgl. Abbildung 6). Die Verbreitung von QMS liegt etwas über dem Durchschnitt aller Bundesländer.

Hinsichtlich des Niveaus von Betriebsunfällen ist eine sektorspezifische Betrachtung notwendig, da das Gefährdungspotenzial von den Produktionsabläufen abhängt. Allerdings fließen zu wenige Fälle in die Betrachtung ein, so dass eine Bewertung dieses Aspektes unterbleibt. Die Betrachtung von Veränderungen durch einen Vergleich vor und nach der Investition gibt Hinweise auf eine

allgemeine Veränderung der Situation. Die Unfallhäufigkeit konnte während der Förderung von durchschnittlich 6,0 Unfällen pro Förderfall auf 5,7 Unfälle pro Förderfall verringert werden.

1.5.5 Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen?

Diese Frage stellt für die Kommission einen äußerst wichtigen Aspekt dar, denn der Bereich des Umweltschutzes wird außer in den kapitelspezifischen auch im Komplex der kapitelübergreifenden Fragen aufgegriffen bzw. zieht sich als Querschnittsfrage durch alle Programmschwerpunkte.

Die Förderung hat neben den vordringlichen Zielen wie Steigerung der ökonomischen Leistungssteigerung der Unternehmen auch Relevanz für ökologische Verbesserungen, da nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an eine nachhaltige, umweltgerechte Produktion ständig wachsen, sondern gestiegene Preise, z.B. für Energie und Wasser, zunehmend auch einen ökonomischen Faktor darstellen.

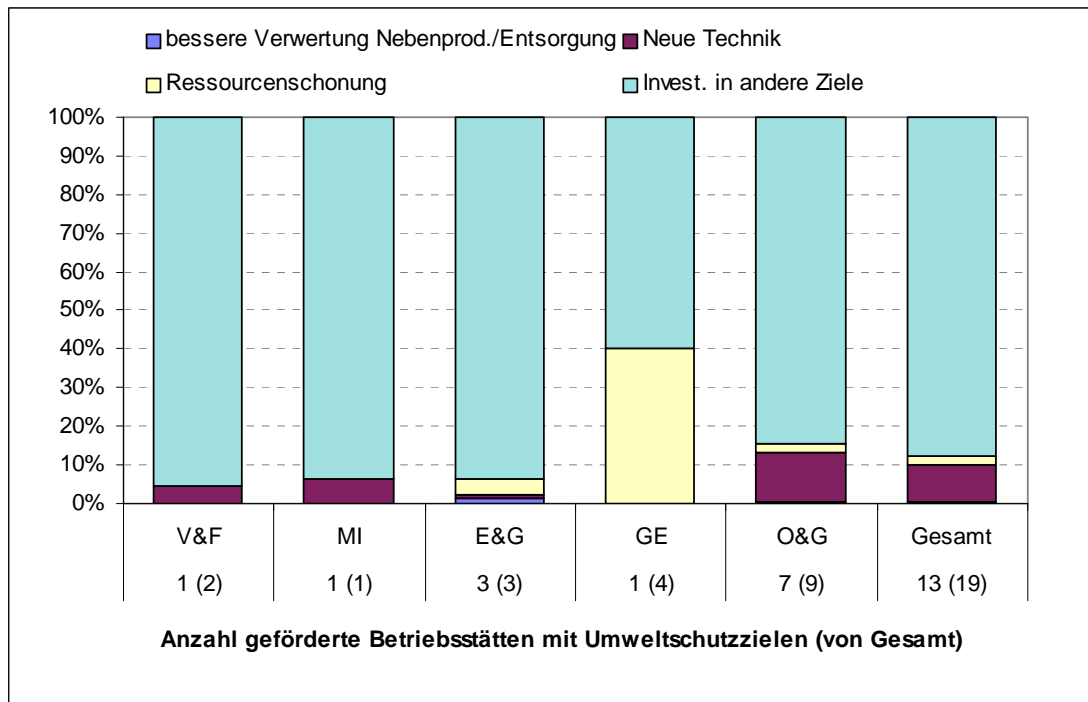
Wie in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung bereits erläutert, sind Angaben zu umweltrelevanten Merkmalen der bezogenen/verarbeiteten Rohwaren auf der Ebene der landwirtschaftlichen Unternehmen nur unvollständig zu erhalten. Es erscheint sinnvoll, den Schwerpunkt der Betrachtung auf die Verarbeitungs- und Vermarktungsstufe direkt zu konzentrieren und die im Rahmen von V&V geförderten Projekte selbst auf Aspekte ihres Beitrages zum Umweltschutz zu untersuchen. Anhaltspunkte für Umweltverbesserungen ergeben sich z.B. aus der Anwendung neuer Techniken in den V&V-Unternehmen sowie aus effektiverem Ressourceneinsatz je Produkteinheit oder dem Einsatz regenerativer Energiequellen.

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes in gewissem Umfang beigetragen hat. Ableiten lässt sich dies aufgrund der Zielsetzungen der Investition und der Entwicklung des Ressourcenverbrauchs bezogen auf den Wert produzierter Erzeugnisse. Grundsätzlich gilt, dass durch Investitionen immer der neueste Stand der Technik in den Betriebsstätten implementiert wird und sich damit gegenüber der Nutzung älterer Anlagen und/oder Gebäude positive Beiträge zum Umweltschutz ergeben.

Eine Verbesserung des Umweltschutzes als direktes Ziel oder zusätzlicher Nutzen der Investition spielen bei den meisten Unternehmen eine wichtige Rolle. Investitionen in die Ziele „Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle“ oder „Anwendung neuer Techniken“ haben aber zumindest einen positiven „Nebeneffekt“ für die Umwelt. In Brandenburg nennen 74 % der geförderten Betriebsstätten mindestens eines der drei Ziele, häufig verfolgen die Investitionen auch mehrere Umweltziele gleichzeitig (vgl. Tabelle 13).

Von der Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 41,22 Mio. Euro fließen in die drei genannten Umweltziele 4,41 Mio. € Auf die Investitionsziele zum Umweltschutz entfällt somit ein durchschnittlicher Anteil von 11 % der Gesamtinvestitionssumme (Abbildung 8). In allen fünf geförderten Sektoren hat der Umweltschutz Bedeutung, allerdings ist bei sehr geringer Zahl der ausgewerteten Projekte keine Repräsentanz des jeweiligen Sektors gegeben. Die Förderung leistet damit hinsichtlich der Zielsetzung einen kleinen Beitrag zum Umweltschutz.

Abbildung 8: Investitionen in den Umweltschutz, ermittelt aus der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme und Relativangaben zu Umweltzielen



Quelle: Eigene Erhebungen.

Umweltschutz bei der Verarbeitung & Vermarktung dokumentiert sich am besten in einer Verringerung des Ressourcenverbrauches, insbesondere bei Energie und Trinkwasser. Bestrebungen einer Produktions- oder Sortimentserweiterung sowie die Erzeugung spezieller Aufmachungen führen oftmals zu einem Zielkonflikt mit dem Umweltschutz. Andererseits sind Investitionen in neue Technik in der Regel mit einer Verringerung des Energieeinsatzes verknüpft, da moderne Technik effizienter arbeitet und weniger Energie oder andere Ressourcen pro Output Einheit verbraucht.

Für die geförderten auswertbaren, leider kaum als repräsentativ anzusehenden Betriebsstätten in Brandenburg hat der Energiebedarf absolut um 92% und der Trinkwasserverbrauch absolut um 160 % zugenommen, ebenso stieg das Abfallaufkommen um 76% (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Energie- und Trinkwasserverbrauch sowie Abfallaufkommen der geförderten Betriebsstätten in Brandenburg

	Energie	Trinkwasser	Abfall
Betriebsstätten (n)	19	19	13
Mengenänderung $t_2 - t_0$, absolut	+ 102,3 GWh	+ 1.045.701 m ³	+ 16.357 t
Mengenänderung $t_2 - t_0$, rel. (%)	+ 92	+ 160	+ 76
Anzahl (n) Betriebsstätten mit steigendem Ressourceneinsatz	11	12	6
Anzahl (n) Betriebsstätten mit unverändertem Ressourceneinsatz	0	1	2
Anzahl (n) Betriebsstätten mit verringertem Ressourceneinsatz	8	6	5

Quelle: Erhebungsbögen, eigene Berechnungen

Der Einsatz von Ressourcen steht in unmittelbarem Zusammenhang zum Umfang der produzierten Erzeugnisse. Ein absolut gestiegener Verbrauch muss deshalb nicht zwingend eine Verschlechterung der Umweltsituation bedeuten, wenn gleichzeitig eine höhere Effizienz erreicht wurde. Im Rahmen der Ex-post-Bewertung sind nur Bruttobetrachtungen der geförderten Betriebsstätten möglich.

Ein effektiver Einsatz der benötigten Ressourcen Energie und Trinkwasser kann als Kriterium für direkte oder indirekte Umweltschutzinvestitionen verwendet werden. Die analysierten Daten zeigen, dass die Energie-Effizienz – bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse – gestiegen ist (Tabelle 15). Effizienzverbesserungen waren bei 15 von 17 geförderten Betriebsstätten festzustellen, insbesondere im Sektor Getreide, Vieh & Fleisch und Geflügel. Allerdings ist bei diesen Werten darauf hinzuweisen, dass durch die unterschiedliche Preisentwicklung von Produktmärkten im Vergleich zum Energiemarkt Verzerrungen nicht auszuschließen sind.

Tabelle 15: Energie-Effizienz (bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse) der geförderten Betriebsstätten in Brandenburg

	Einheit	vor Investition t_0	nach Investition t_2
Betriebsstätten (N)	Anzahl	19	19
Betriebsstätten, auswertbar (n)	Anzahl	17	17
Gesamtenergie	MWh	111.643	120.232
Wert produzierter Erzeugnisse	Tsd. €	319.878	435.891
Energieeffizienz (Output/Input)	Tsd. €/ MWh	2,87	3,63
Energieeffizienz (Input/Output)	kWh/ Tsd. Euro	349	276

Quelle: Erhebungsbögen, eigene Berechnungen

Die Auswertung des nicht als repräsentativ anzusehenden Trinkwassereinsatzes in den geförderten Betriebsstätten ergab im Mittel über alle Sektoren für zwei Drittel (13 von 19) eine verbesserte Effizienz des Trinkwassereinsatzes, rd. Ein Viertel der Betriebsstätten (5 von 19) wiesen eine

verschlechterte Effizienz (produzierter Wert pro Einheit Trinkwasser) auf.

Das Abfallaufkommen – bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse – nahm bei acht geförderten Betriebsstätten ab und erhöhte sich bei vier.

Alternative Energien aus dem Einsatz von Windkraft, Solar, Biogas oder aus nachwachsenden Rohstoffen kamen in Brandenburg nicht zum Einsatz, eine geförderte Betriebsstätte nutzt Energie aus Wärmerückgewinnung in sehr geringem Umfang.

Der Erzeugung von Produkten nach den Regeln des ökologischen Landbaus werden umweltschonende Effekte zuerkannt. Da ökologisch erzeugte Rohwaren in den ausgewerteten Projekten nur in äußerst geringem Umfang verarbeitet wurden, können daraus keine Beiträge zum Umweltschutz abgeleitet werden (vgl. Bewertungsfrage II).

Beiträge der Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes können aus spezifischen Merkmalen der verarbeiteten Rohstoffe wie dem Anteil von Öko-Rohwaren oder nachwachsenden Rohstoffen, einer Abfrage der Investitionsziele oder dem Ressourcenverbrauch je 1.000 Euro produzierte Erzeugnisse ermittelt werden. Diese Kennzahlen erlauben vor allem dann Rückschlüsse auf Umweltwirkungen, wenn zusätzliche Informationen über die vielfältigen Erscheinungsformen im Einzelfall vorliegen und bei der Ergebnisinterpretation einfließen können. Da dies nur selten mit vertretbarem Aufwand zu erreichen ist, sollten vorrangig Veränderungen der Effizienz betrachtet werden.

1.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

1.6.1 Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen

Die Inanspruchnahme der Fördermittel erfolgte in den Sektoren in sehr unterschiedlichem Ausmaß: Von den förderfähigen 12 Sektoren wurden nur in sieben Sektoren (O&G, V&F, Geflügel, Milch, Getreide, Kartoffeln und W&A) Anträge auf Förderung gestellt. Da insgesamt die Investitionsbereitschaft unter den Erwartungen blieb, musste der Mittelsatz der Maßnahme V&V um rd. 37 % reduziert und in andere Maßnahmen umgeschichtet werden. Die Umsetzung der Vorhaben ist bis Oktober 2007 zu 72 % erfolgt (vgl. Kap. 1.1.3).

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 16) fasst den Stand der Umsetzung der im Programm formulierten Ziele zusammen.

Tabelle 16: Grad der Erreichung der im Programm formulierten Ziele

geförderter Sektor	Plan 2000	geförderte Projekte lt. Projektliste	Auswertung Stand Januar 2008	Ziele	Zielerreichung Einschätzung aus Ex-post
	förderfähige Gesamtkosten Mio. Euro	Anzahl Projekte (Betriebsstätten) [förderfähige Investitionssumme, Mio. €]			++ (gut erreicht) () geringe Repräsentanz, daher Bewertung in Klammer + (teilweise erreicht) o (geringe Zielerreichung) - (gar nicht erreicht) ? (z.Zt. nicht bewertbar)
Programm				Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftl. Unternehmen	+ positive Änderung der Wertschöpfung (+ 14%), vor allem im Sektor O&G Steigerung der Arbeitsproduktivität (+ 20%) Innovationstätigkeit gesteigert
				Abwanderung vermindern	?
				Schaffung/Sicherung von Beschäftigung/ Einkommen im ländl. Raum	+ Beschäftigung: In geförderten Betriebsstätten + 22 % (+ 210 Voll-AK), v.a. im Sektor E&G (135) und O&G (55)
V&V insgesamt (sektorübergreifend)	216,57	59 (41) [138,23]	29 (19) [39,842]	Erhöhung Wertschöpfung, Verbesserung Einkommen	(++) Wertschöpfung insges. um ~ 14 % gestiegen (DE: + 37 %), Arbeitsproduktivität um 20 % gestiegen (DE: + 9 %)
				Verbesserung Wettbewerbsfähigkeit V&V Untern./ Festigung der Marktposition	(+) knapp 60% der 2000 veranschlagten Mittel wurden investiert, ausgewertete EB umfassen ~ 29 % der ff. Investitionen
				Einführung neuer Technologien und die Verbesserung der Produktqualität	(+) Dominantes Ziel der Investition: Rationalisierg. (36 %), Ziel Ausrichtg. auf Marktentwicklg.: 21 %, Ziel Qualität: 14 %
				Unterstützung der OEP und NR als Einkommensalternativen	- nicht erreicht
				Schutz von Umwelt und Kulturlandschaftsressourcen	o Investition in Umweltschutz: 11 % Energieeffizienz über alle Sektoren verbessert Effizienz des Wassereinsatzes verringert
O&G	61,36	23 (19) [57,71]	13 (9) [25,35]	Angebotsbündelung	++ Angebotsbündelung mit EZG um 50 % gestiegen (RW im Wert von 8,2 Mio. €) Wertschöpfung um 7 % gestiegen (Sektor bundesweit: -2 %), Arbeitsproduktivität um 51 % gestiegen (Sektor bundesweit: +11 %)
				Nutzung/ Erweiterung regionaler Marken mit Gebietsschutz	++ 9 Betriebe verwenden 4x Unternehmensmarken, 6x regionale Marken, Umsatz mit regionalen Marken ist um 80% gestiegen, der Anteil des Umsatzes mit regionalen Marken von 52 auf 61%, ++ Herkunftszeichen: starker Anstieg des Umsatzanteiles am Gesamtumsatz bei regionaler Herkunft (von 3,3 auf 19,8 %), Anteil des Umsatzes mit EU-Herkunftszeichen liegt bei 15,7% (t0) bzw. 11 % (t2)
				Qualitätsverbesserung	+ Invest. in Ziel Qualität: 10 %
				Senkung Produktions- u. Vermarktungskosten	+ Invest. in Ziel Rationalis: 45 % dominant! Stückkosten in 4 Fällen gestiegen, in 4 Fällen gesunken
				neue Produktionstechnologien/ innovative Investitionen	+ Invest. in Ziel Innovationen/neue Technik: 15 % (+ 10% Aufmachung Verpackg.) Zahl neuer Produkte erhöht (von 6 auf 22)
V&F	46,02	5 (2) [14,83]	2 (1) [2,98]	Rationalisierung/ Innovationen	(+) Invest. in Ziel Rationalisierung: 0 % , neue Technik: 4%, Innovat. 0 Wertschöpfung um 33 % gestiegen (Sektor bundesweit: +7,5 %), Arbeitsproduktivität um 4 % gestiegen (Sektor bundesweit: +11 %)
				Verb. Qualität, Hygiene und Umwelt	(++) Invest. in Qualität und Hygiene dominant: 31 bzw. 18 %, Umwelt ohne direkte Nennung
				Aufbau Schaf- und Lämmerschlächtung	(++) ohne Förderung aufgebaut!
				Entw. neuer Absatzmöglichkeiten	? Invest. in Ziel neue Absatzmögl. 3%, (Marktentwicklg. 7%)
Geflügel	0	13 (9) [24,8]	8 (3) [7,997]	höhere Veredlung durch Innovationen	(+) Ziel Marktentwicklg. dominant (41 %), Ziel Innovationen/neue Technik: 5 %, (+ 15 % Aufmachung Verpackung) Ziel Qualität: 8 %, Hygiene 8 % Widerspruch zwischen Ziel und Ausschluss von Nicht-Anhang-I-Produkten
				Aufbau Putenschlachtung	(-) nicht gelungen
				Kapazitätserweiterung Verarbeitung von Puten- und Enten	(o) Entenschlachtung und -verarbeitung wieder aktiv, Investitionen noch nicht abgeschlossen
				Stabilisierung der Unternehmen	(+) Wertschöpfung um 132 % gestiegen (Sektor bundesweit: 130 %), Arbeitsproduktivität um 56 % gestiegen (Sektor bundesweit: + 28 %) Angebotsbündelung mit EZG um 18 % gestiegen (RW im Wert von + 3 Mio. €), Anteil an Gesamtrohwaren gesunken,
MI	63,91	5 [10,2]	2 (1) [0,598]	weitere Konzentration und Spezialisierung der Verarbeitung	(+) hoher Grad der Konzentration erreicht
				Stabilisierung der Unternehmen	(+) Wertschöpfung um 26 % gestiegen (Sektor bundesweit: 57 %), Arbeitsproduktivität um 7,6 % gestiegen (Sektor bundesweit: + 3 %)
				Produktinnovationen	(?) Ziel Innovationen: 0%
				Marktanpassung/ Markterweiterung	(?) Invest. in Ziel Marktentwicklung: 8 % (+ 8% neue Absatzmöglichkeiten)
				Verbesserung Qualität, Hygiene, Umwelt	(o) Investition in Ziel Qualität: 6 %, Hygiene. 0 %, Umweltschutz 0 % Energieaufwand gestiegen (+64%), Effizienz gesunken (- 24%) Trinkwassereffizienz leicht abgenommen (-3%)
				Einsatz neuer Technologien mit hohem Rationalisierungseffekt	(+) Invest. in Ziel Rationalisierung: mit 64 % dominant! neue Technik: 6 %,

geförderter Sektor	Plan 2000	geförderte Projekte lt. Projektliste	Auswertung Stand Januar 2008	Ziele	Zielerreichung Einschätzung aus Ex-post
	förderfähige Gesamtkosten Mio. Euro	Anzahl Projekte (Betriebsstätten) [förderfähige Investitionssumme, Mio. €]			++ (gut erreicht) () geringe Repräsentanz, daher Bewertung in Klammer + (teilweise erreicht) o (geringe Zielerreichung) - (gar nicht erreicht) ? (z.Zt. nicht bewertbar)
andere pflanzliche Erzeugnisse	1,023	14 [30,08]	4 [2,92]	Erreichg. Wettbewerbsfähigkeit durch Qualitätsverbesserg. bei Annahme, Aufbereitung und Lagerung Getreide	(o) Invest. in Ziel Qualität mit 46 % dominant Wertschöpfung um 8 % gestiegen (Sektor bundesweit: +30 %), Arbeitsproduktivität um 7 % gesunken (Sektor bundesweit: +11 %)
Getreide,	19,838			Ansiedlung von Investoren	(?)
Saatgut	4,704			Nutzung vorhandener Potentiale	(+)
Kartoffeln	6,647	2 (1) [0,16]	0	neue Produktionstechnologien/ innovative Investitionen	(?)
				Verbesserung Marktzugang	(?)
				Umweltschutz	(o)
				Verbesserung Vermarktung	
OEP	0	0	0	Aufbau v. Marketing/ Vermarktungsstrategien Erlösvorteile für Erzeuger	o keine Auswertung
NR	10,52	0	0	Ausbau energet. Verwert. NR Verdreifachung (Energiepflanzen, Abfallstoffe, Biogas) Neue Techniken/Innovationen	o keine Auswertung
W&A	0	1 [0,44]	0		keine Auswertung

Quelle: Eigene Auswertung und Darstellung; rot markierte Felder bezeichnen geringe Repräsentanz der Auswertung

1.6.2 Anhang I-Problematik

Die Begrenzung der Förderung auf Produkte der ersten Verarbeitungsstufe gemäß Anhang I zum EG-Vertrag stößt in der praktischen Umsetzung zunehmend an Grenzen. In der Praxis bedeutet eine zunehmende Marktorientierung im Blick auf höhere Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit konkret, auf Verbraucherwünsche nach Produkten mit Zusatznutzen und Convenience-Eigenschaften z.B. in Form von Teil- und Fertiggerichten einzugehen. Wenn ein Unternehmen versucht, marktorientierte Wertschöpfung zu erreichen, indem man Produkte aufwertet, fällt man aus Anhang I und damit aus der Förderung heraus. Einige Beispiele dazu wurden in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung aufgezeigt (Trefflich et al., 2005).

Wenn die Förderung im Bereich V&V Beiträge zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beitragen soll, so ist eine Überprüfung der bisherigen Anhang I-Regelung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten, um mangelnde Konsistenz der Fördermaßnahmen mit den Zielen (höhere Wertschöpfung führt zum Verlust der Förderfähigkeit) zu vermeiden. In den Gesprächen zu dieser Thematik mit verschiedenen Marktteilnehmern und der zuständigen Administration wurde die Widersprüchlichkeit, ja sogar Willkürlichkeit des bestehenden Systems heftig beklagt.

Allerdings ist diese Problematik nicht einfach zu lösen. Lockerungen bezüglich der strikten Bindung an Anhang I und dessen zentrale Bedeutung für die Sonderbehandlung der Landwirtschaft

im EU-Vertrag¹¹ könnten zum Anlass genommen werden, die Sonderbehandlung der Landwirtschaft generell in Frage zu stellen. Dann ginge mit einer Überführung der Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung in den Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung der enge Bezug zu den landwirtschaftlichen Erzeugern und höhere Fördersätze der Förderung im Rahmen des EAGFL verloren.

1.7 ELER-Verordnung und GAP-Reform – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Wesentlicher Grund für die Finanzierung der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Rohwaren aus dem EAGFL ist die Zielsetzung, auf diesem Weg den liefernden Landwirten Absatzmöglichkeiten und damit Einkommen zu sichern bzw. zu schaffen (Erzeugernutzen). Um diesem Ziel gerecht werden zu können, bedarf es wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen. Wettbewerbsfähigkeit definiert sich dabei in dem jeweils zu betrachtenden spezifischen Marktsegment und den dort relevanten Einflussparametern.

Die Zielmärkte weisen ein Spektrum von kleinen Nischenmärkten bis zu Massenmärkten oder von lokalen bzw. regionalen Märkten bis zu internationalen Märkten auf. Wesentlicher Absatzmittler zum Verbraucher ist dabei weit überwiegend ein stark konzentrierter, international einkaufender Lebensmittelhandel. Seine Belieferung setzt insbesondere im Bereich der Massenprodukte erhebliche Liefermengen und entsprechende logistische Leistungsfähigkeit voraus. Aus der skizzierten Vielschichtigkeit der jeweiligen Marktgegebenheiten lässt sich ableiten, dass sich a priori nicht sagen lässt, ob Klein-, Mittel- und Großunternehmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung die erwünschte Wettbewerbsfähigkeit im Absatz der landwirtschaftlichen Rohwaren am ehesten erreichen bzw. sichern können.

Die Absatzsicherheit der Rohwaren hängt zum überwiegenden Teil davon ab, dass die Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung ihre Produkte in den Regalen des hoch konzentrierten LEH platzieren können und immer weniger vom Absatz im klein strukturierten LEH. Eine Listung im LEH ist für größere Unternehmen leichter zu erreichen. Klein- und Mittelunternehmen sind zwar tendenziell in ihrer Rohwarenbeschaffung eher in den heimischen nationalen Märkten verankert, sind aber weniger gefragte Partner des LEH. Entscheidungen über den Rohwarenbezug und auch die Produktionsstandorte sind demgegenüber bei international agierenden Unternehmen flexibler und ein Rückzug aus heimischen Beschaffungsmärkten bei Wegfall der in Deutschland geforderten Vertragsbindung mit landwirtschaftlichen Rohwarenlieferanten nicht auszuschließen.

Die am 20.09.2005 vom Rat der Europäischen Union erlassene Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER-Verordnung¹²) sieht bei der Investitionsförderung im

¹¹ Vgl. Artikel 32ff. des Vertrages (ABl. C 325 v. 24.12.2002. 2002).

¹² ABl. L 277 vom 21.10.2005.

Bereich Verarbeitung und Vermarktung vor, dass der volle Fördersatz nur für Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten (gemessen in Jahresarbeitseinheiten) und entweder einem Umsatz bis zu 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme bis zu 43 Mio. Euro (KMU)¹³ gewährt werden kann. Darüber hinaus ist für Unternehmen mit bis zu 750 Beschäftigten oder einem Umsatz von bis zu 200 Mio. Euro Förderung bis zur Hälfte des zulässigen Fördersatzes im Rahmen der ELER-Verordnung vorgesehen (im folgenden Intermediates genannt). Beihilferechtlich sichert die Kommission in einer Erklärung zu, dass Unternehmen, die oberhalb dieser Schwellenwerte liegen, staatliche Beihilfen nach den Artikeln 87, 88 und 89 des Vertrages erhalten können. Diese letzte Option erfordert erhebliche Finanzmittel des jeweiligen Bundeslandes, die angesichts knapper Finanzmittel kaum genutzt werden dürfte und daher hier nicht näher betrachtet wird.

Die größenabhängigen Regelungen der ELER-Verordnung bergen unter Berücksichtigung der vorangegangenen Darlegungen die Gefahr in sich, größere Teile des Rohwarenabsatzes nicht zu sichern, sondern unsicherer zu machen. Unter dem Gesichtspunkt, für landwirtschaftliche Rohwaren den Absatz zu sichern, sollte demzufolge auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung verzichtet werden. Dies schließt nicht aus, dass eine größenabhängige Staffelung der Fördersätze vorgenommen wird, um dem Aspekt einer oft geringen Eigenkapitalausstattung von KMU gerecht zu werden.

In Brandenburg ergeben sich durch die ELER-VO spürbare Begrenzungen des Kreises der Förderberechtigten und damit eine Reduktion der Fördermöglichkeiten im Bereich V&V in fast allen Sektoren. Lediglich in Bereichen wie O&G und OEP überwiegen KMU, für die sich kaum Änderungen ergeben.

Die größenabhängigen Grenzwerte führen auch zu Verzerrungen zwischen einzelnen Sektoren, wenn diese z.B. aufgrund hoher Preise für landwirtschaftliche Veredelungserzeugnisse im Bereich der tierischen Produktion die Umsatzgrenzwerte schneller überschreiten als im Bereich pflanzlicher Erzeugnisse und damit die Fördermöglichkeit verlieren. Ähnliches gilt im Bereich der Beschäftigung, wo branchenspezifisch sehr unterschiedliche Beschäftigungsintensitäten vorliegen. Insbesondere dort, wo auch die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen neben dem Erzeugernutzen wesentliches Ziel der Förderung ist, wirkt die Begrenzung der ELER-Förderung in Fällen mit hoher Beschäftigungsintensität eher kontraproduktiv.

Eine Begründung der größenabhängigen Begrenzung der Förderung lautet, dass größere Unternehmen Förderung vor allem als Mitnahmeeffekt in Anspruch nehmen. Diese Argumentation lässt zum einen die zuvor dargelegten Aspekte außer Acht. Auch verhindert sie die Realisierung von Mitnahmeeffekten durch Großunternehmen dann nicht, wenn geförderte erfolgreiche KMU oder Intermediates nach Abschluss der Investition von Großunternehmen übernommen werden.

Unabhängig von den Schwierigkeiten, Mitnahmeeffekte in der Realität zu ermitteln, liegen den Evaluatoren empirische Belege dafür, dass Mitnahmeeffekte in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße in unterschiedlichem Ausmaß realisiert werden, nicht vor. Die Evaluation der Agrarinvestitionsförderung zeigt vielmehr, dass auch in befragten landwirtschaftlichen Betrieben

¹³ Rat der Europäischen Union: Interinstitutionelles Dossier: 2004/0161 (CSN). 10352/05 vom 23. Juni 2005.

Mitnahmeeffekte in nennenswertem Umfang genutzt werden. Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre ein vollständiger konsequenter Ausstieg aus der Förderung auf allen Stufen der Wertschöpfungskette der geeignetere Weg. Dies müsste dann allerdings zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen europaweit einheitlich umgesetzt werden.

Ein Ausweg könnte auch darin liegen, das Instrument der Bürgschaften für die Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung zu nutzen. Förderausgaben würden dabei lediglich in Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der Bürgschaften anfallen. Mitnahmeeffekte wären dabei eher gering. Eigenkapitalengpässe könnten über Verbesserung der Kreditwürdigkeit bei den Banken verringert werden. Auch eine Förderung risikobehafteter Investitionen im Bereich von Innovationen in neuen unbekanntem Marktsegmenten und entsprechend schwierigem Nachweis normaler Absatzbedingungen könnte damit erreicht werden. Zu begrüßen ist, dass der Förderung von Innovationen im Entwurf der ELER-Verordnung besonderer Stellenwert zuerkannt wird.

Auswirkungen der Agrarreform (Health-Check) auf die Landwirtschaft des Bundeslandes sind noch nicht absehbar. Angesichts dieser Unwägbarkeiten ist es sinnvoll, in allen Sektoren Förderoptionen aufrecht zu erhalten, um gegebenenfalls auf unerwartete und unerwünschte Effekte reagieren zu können. Gewisse Einschätzungen dazu sind bereits bei der Darstellung der einzelnen Sektoren erwähnt worden.

1.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- (1) Eine Wirksamkeitskontrolle von Förderung dient der Verbesserung von Effizienz und Effektivität der Förderung. Beides muss erfolgen, um die Verwendung öffentlicher Mittel rechtfertigen zu können. Dies wird durch die Bemühungen der EU zur zunehmend intensiven Evaluation, etwa in Form der kontinuierlichen Evaluation unterstützt. Allerdings würde man sich eine konsequentere Umsetzung seitens der EU-Kommission wünschen. Zwar formuliert sie das Ziel fundierter Evaluation; aber es fehlen ausreichende Vorkehrungen, die sicherstellen, dass deren Evaluationsergebnisse in die Gestaltung künftiger Förderprogramme einfließen können. Daraus ist zu folgern, dass seitens der EU-Kommission Vorkehrungen zu treffen sind, die eine verbindliche Auseinandersetzung mit den gefundenen Ergebnissen der Evaluationen im Hinblick auf Programmanpassungen und künftige Programme vorsehen.
- (2) Die Vielzahl und Inkonsistenz der maßnahmeninternen, programminternen sowie programmexternen Ziele und Aktivitäten macht es sehr schwer, Ursache-Wirkungsbeziehungen zu identifizieren und v.a. zu isolieren sowie konkrete Empfehlungen oder Handlungsoptionen abzuleiten. Der integrierte Programmansatz ist diesbezüglich überfrachtet und verhindert eine trennscharfe Wirkungsanalyse wegen mangelnder Präzision der Zielformulierung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass weniger quantifizierende Bewertung möglich ist und vorrangig qualitative Bewertungen der komplexen Programme akzeptiert werden müssen.

Aus ihren Erfahrungen leiten die Evaluatoren die Empfehlung ab, dass durch die EU rechtzeitig vor Programmbeginn wenige, möglichst konfliktfreie Ziele vorgegeben werden, verbunden mit einer strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Vorlage der dazu benötigten

quantifizierten Ausgangsdaten sowie zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades. Das geschieht derzeit noch in unzulänglicher Art und Weise. Notwendig für eine Bewertung ist dabei auch eine Gewichtung bzw. ein Ranking der Ziele vorab vorzunehmen. Die gleiche Verpflichtung erwächst den Regionen bzw. Mitgliedstaaten, sobald sie weitere Ziele nennen.

Als Mindestanforderung an ein Indikatorenset für diese Maßnahme sollte gelten, dass Daten bereitgestellt werden, die zumindest die Ermittlung unternehmensspezifischer Nettoeffekte in folgenden Bereichen erlauben: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs, Ressourcenverbrauch. Zudem sind Angaben für die geförderte Betriebsstätte zur Ermittlung spezifischer Leistungskennzahlen unerlässlich, wie z.B. Umsatz, Materialaufwand, Personalkosten, Bezug und Umsatz von Handelsware. Bei Nichteinhaltung derartiger Mindeststandard müssen Sanktionsmechanismen vorgesehen und angewandt werden. Diesbezüglich wurde in Deutschland mit dem Erhebungsbogen zur Evaluation der nationalen Strategie im Bereich „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ (Maßnahme 123) ein effizienter Beitrag zur einheitlichen Sammlung bewertungsrelevanter Daten geleistet.

Zusätzlich sollte die Vorlage eines mit den formulierten Zielen korrespondierenden Projektauswahrrasters, das unabhängig von der Mittelverfügbarkeit bei jedem Antrag anzuwenden ist, obligatorisch sein. Bewilligungsvoraussetzung wäre die Erreichung einer Mindestpunktzahl, die eine über das formale Mindestmaß hinausgehende Übereinstimmung mit den Zielen der Maßnahme gewährleistet.

- (3) Auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt. Es besteht die Gefahr, dass der Erzeugernutzen abnimmt, da große Unternehmen den Hauptteil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aufnehmen. Eine größenabhängige Förderbegrenzung wirkt außerdem diskriminierend zwischen Sektoren, die sich z.B. hinsichtlich der Höhe der Rohwarenpreise und damit der Umsätze oder der Beschäftigungsintensität erheblich unterscheiden. Bei beschäftigungsorientierter Politik sollte insbesondere das Kriterium Beschäftigte nach KMU-Definition als Ausschlusskriterium ersatzlos gestrichen werden.

Eine größenabhängige Förderung etwa durch gestaffelte Förderintensitäten kann dazu beitragen, einer oft geringen Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Betriebe besser gerecht zu werden.

Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre eine Umstellung der Förderung von verlorenen Zuschüssen auf Bürgschaften eine Förderalternative, wobei eine einheitliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen gewährleistet sein müsste.

- (4) Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes der Fördermaßnahme ist die Einführung einer Bagatellegrenze von mindestens 100.000 Euro sinnvoll. Vorhaben kleinerer Größenordnungen werden kaum positive Effekte erzielen, die über den Kosten der Administration eines solchen Projektes liegen.

- (5) Die Unterstützung der Landwirtschaft ist über eine Förderung der aufnehmenden Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen möglich. Wenn die Hauptzielsetzung des Programms in der Förderung des ländlichen Raumes besteht, ist fragwürdig, ob die Vorfestlegung auf die Agrarwirtschaft verbunden mit einer Eingrenzung auf den landwirtschaftlichen Erzeugernutzen hinsichtlich dieser Gesamtzielsetzung nicht eher eine Senkung der Effektivität verursacht, weil bessere Alternativen vorliegen. Insbesondere vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum und entsprechender Hauptzielsetzung (Kongruenz mit Lissabon Strategie Beschäftigung, Bildung, Forschung) ist nicht a priori sichergestellt, dass die Förderung des Agrarbereiches hier die größte Wirkung erzielt und den höchsten Bedarf hat. Beschäftigungswirkung etwa wird bei dieser Maßnahme nicht einmal als Fördervoraussetzung angesehen.
- (6) Die Qualität der Evaluationsergebnisse ist in erheblichem Maße von der Motivation der Beteiligten abhängig. Besonderes Gewicht hat dabei die Grundeinstellung gegenüber der Evaluation. Oft wird sie mehr als Verpflichtung denn als Basis zur zielgerichteten Verbesserung der Maßnahme und ihrer Wirkungen empfunden. Ein Bewusstseinswandel muss hier über stärkere Verdeutlichung des Evaluationsnutzens für Wirtschaft, Administration und Politik erreicht werden, z.B. dadurch, dass sie Belege über Wirkungen und damit Rechtfertigungen gegenüber Geldgebern und Gesellschaft ermöglicht, eine Differenzierung nach Wirkungsgrad einzelner Maßnahmen erlaubt oder Hilfestellungen für ein gefordertes Projektauswahlraster gibt. Die Bereitstellung der für die Evaluation benötigten Daten war in Brandenburg unbefriedigend und unzureichend und bedarf dringend einer Verbesserung.

1.9 Zusammenfassung

Zur Bewertung wurde – soweit möglich – das während der Halbzeitbewertung entwickelte methodische Instrumentarium genutzt. Im Mittelpunkt der Wirkungsanalyse steht dabei die Auswertung der über einen Erhebungsbogen gewonnenen Primärdaten, die durch Informationen aus leitfadengestützten Interviews mit der Administration und Sekundärquellen ergänzt werden. Zur Auswertung kamen nur Projekte, für die zum Stichtag 30.09.2007 ein Abschlussbogen vorlag. Im Falle der Mehrfachförderung einer Betriebsstätte wurden Projekte zusammengeführt, um Doppelzählungen beim Rohwareneinsatz, Einsatz von Arbeitskräften oder beim Verbrauch von Produktionsmitteln zu vermeiden. Die Wirkungsanalyse stützt sich somit wesentlich auf Vorher-nachher-Vergleiche.

Brandenburg förderte 2000-2006 alle Sektoren, die für dieses Bundesland Relevanz haben. Die Land- und Ernährungswirtschaft sind für dieses Bundesland bedeutsame Wirtschaftszweige mit Blick auf die Bruttowertschöpfung sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten mit ungünstigen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Förderung zielte vorrangig auf die

- Weiterentwicklung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen als Beitrag zur Erhöhung der Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie die
- Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen im ländlichen Raum.

Die Investitionsbereitschaft blieb insgesamt deutlich hinter den Erwartungen zurück, im Sektor O&G entsprach sie ungefähr den Vorplanungen, hier wurde außerdem die Förderung nach der GMO zunehmend genutzt. In den Warenbereichen Geflügel und Getreide wurde mehr investiert als ursprünglich erwartet. Deutlich geringer als gedacht war die Investitionsbereitschaft dagegen in allen anderen Sektoren. Die Gründe dafür sind differenziert: Sowohl überschätzte Erwartungen und aktuelle Marktunsicherheiten, aber auch administrative Hemmnisse kommen als Gründe in Betracht.

Die Wirkungsanalyse basiert auf einer Projektliste der bewilligenden Investitionsbank und der Auswertung der vorliegenden Erhebungsbögen. In Anlehnung an die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen können zu den Wirkungen der angebotenen Maßnahme folgende Aussagen getroffen werden:

Die Auswertung der Erhebungsbögen signalisiert eine gestiegene **Wettbewerbsfähigkeit** der geförderten Unternehmen. Sie ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und spiegelt sich in stark prozess- und absatzorientierten Investitionszielen wider. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit tragen vor allem positive Änderungen der Wertschöpfung und der Arbeitsproduktivität sowie teilweise eine gesteigerte Innovationstätigkeit bei.

Es gibt Hinweise darauf, dass die Förderung Bemühungen um eine **Qualitätsverbesserung** unterstützt. Die verstärkte Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) und untersuchte Qualitätsaspekte der Endprodukte (Gütezeichen, Investitionsziele Verbesserung der Qualität und der Aufmachung) stützen dieses Ergebnis. Daneben gehen wesentliche Impulse für eine Qualitätsverbesserung vom Marktgeschehen aus.

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dient in erster Linie der Unterstützung des **Marktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse**. Der Wert der Rohwarenbezüge hat in allen Sektoren – besonders deutlich im Sektor Obst & Gemüse –deutlich zugenommen. Der Anteil vertraglich gebundener Rohwaren am Gesamtrohwarenwert stieg insgesamt leicht an von 67 auf 71 %. Damit kann insgesamt von einer erhöhten Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten ausgegangen werden. Zusätzlich profitieren Landwirte von der zuvor schon beschriebenen gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe.

Mehr als die Hälfte der Projekte (63 %) unterstützt das Ziel, die **Arbeitsplatzbedingungen** zu verbessern und investiert ca. 11 % der Gesamtsumme in dieses Ziel. **Tierschutzaspekte** spielten nur bei einer Investition eine Rolle Die Förderung hat durch einen effizienteren Energieeinsatz zur Verbesserung des **Umweltschutzes** beigetragen.

Die bisherige Anhang-I-Regelung gerät zunehmend in Konflikt mit der Zielsetzung im Rahmen des OP, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen zu erhöhen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beizutragen. Hier ist eine Überprüfung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten.

Aus ihren Erfahrungen leiten die Evaluatoren die Empfehlung ab, dass durch die EU rechtzeitig vor Programmbeginn wenige, möglichst konfliktfreie Ziele vorgegeben werden sollen, verbunden mit einer strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Vorlage der dazu benötigten quantifizierten Ausgangsdaten sowie zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades. Als

Mindestanforderung sollten Daten bereitgestellt werden, die zumindest die Ermittlung unternehmensspezifischer Nettoeffekte in den Sektoren erlauben. Zusätzlich sollte die Vorlage eines mit den formulierten Zielen korrespondierenden Projektauswahlrasters, das unabhängig von der Mittelverfügbarkeit bei jedem Antrag anzuwenden ist, obligatorisch sein. Bewilligungsvoraussetzung wäre die Erreichung einer Mindestpunktzahl, die eine über das formale Mindestmaß hinausgehende Übereinstimmung mit den Zielen der Maßnahme gewährleistet.

Die Durchführung der Maßnahme wird den Anforderungen der EU nur teilweise gerecht. Insbesondere die Bereitstellung der für die Evaluation benötigten Daten führte zu erheblichen Problemen und muss deutlich verbessert werden.

Investitionen erfordern in der Regel längere Durchführungszeiträume. Die n+2-Regelung entspricht dem Bedarf bei der Umsetzung in Wirtschaft und Administration.

Der Ernährungswirtschaft in Brandenburg steht auch die GRW-Förderung offen. Eine Abstimmung zwischen den beteiligten Ministerien erfolgt auf administrativer Ebene, inhaltlich werden von den Evaluatoren teilweise Zielkonflikte bezüglich der unterschiedlichen Ausrichtung der Förderung gesehen.

Auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt.

Die Motivation aller Beteiligten zur Unterstützung und Mitwirkung an der Evaluation sollte vor allem dahingehend gestärkt werden, Evaluation weniger als Verpflichtung, sondern als Basis zur Verbesserung der Maßnahme zu begreifen. Auch eine deutliche Verringerung des Aufwandes ist dafür notwendig. Gewährleistet werden sollte eine Begrenzung auf wenige, aussagekräftige Kenngrößen, Vereinheitlichung der Begriffsdefinitionen, rechtzeitige Festlegung der zu erhebenden Kennzahlen, weitgehender Verzicht auf Änderungen während der Förderperiode und die Nutzbarkeit einmal erhobener Daten auch für andere Zwecke.

Literaturverzeichnis

Landesregierung Brandenburg (2000): Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000-2006

Landesregierung Brandenburg (2002) (2008): Ergänzung zur Programmplanung zum OP Brandenburg, Förderperiode 2000-2006

LDS (2008): Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Potsdam

MLUV (2007): Agrarbericht 2007 zur Land- und Ernährungswirtschaft de Landes Brandenburg. Potsdam, Mai 2007, 103 S.

MR-Regionalberatung (2007): Branchenstrategie zur Unterstützung des Branchenkompetenzfeldes Ernährungswirtschaft im Land Brandenburg. Studie der MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg, Dezember 2007

RICHARTS, E. (2005): Anpassungsdruck. Neue Landwirtschaft, H. 4.

StaLa BW, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2008): Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung http://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/LGR/Laender_home.asp: – R-LGR.2008

TREFFLICH, A.; WENDT, H.; EFKEN, J.; KLEPPER, R.; KRAH, V.; NÖLLE, J. UND UTRECHT, I. (2005): Aktualisierung der Zwischenbewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000-2006. Bericht für Brandenburg

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), ABl. EU L 277/1 v. 21.10.2005.

Verordnung (EG) Nr. 817/2004 der Kommission vom 29. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABl. EU L 153/30 v. 30.04.2004.

Verordnung (EG) Nr. 1783/2003 des Rates vom 29. September 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABl. L 270/70 v. 21.10.2003.

Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen, ABl. EG L 160/80 v. 26.6.1999.

Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der

Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABl. EG L 214/31 v. 13.8. 1999.

Verordnung (EG) Nr. 2200/96 des Rates vom 28. Oktober 1996 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse, ABl. L 297 v. 21.11.1996.

WENDT, H.; EFKEN, J.; UTRECHT, I. UND ALBERT, R (2003a): Halbzeitbewertung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg 2000-2006: Maßnahmen im Bereich Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

ZMP (2007): ZMP-Marktbilanz Gemüse 2007. Deutschland. Europäische Union. Weltmarkt

ANHANG

Erfassungsbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse				
Förderperiode 2000 - 2006				
HAUPTBOGEN zur Antragstellung			Version: EB_Jan05_2000-2006	
Die Angaben sollten nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wird. Nur im Abschnitt C sind Angaben mit ausschließlichen Bezug zur Investition erforderlich.				
Hellblauer Bereich wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt !				
Code gesamt	<input type="text" value="?? ?? ? ? ? ? ? ? ? ?"/>	Posteingang	<input <="" td="" type="text" value="?"/>	
Sektor	<input type="text"/>	bewilligt am	<input <="" td="" type="text" value="?"/>	
Code Projekt	<input style="width: 50px;" type="text" value="???"/> (3 Zeichen)			
Code (frei verfügbar)	<input style="width: 50px;" type="text" value="???"/> (3 Zeichen)	Vorzeitiger Maßnahmenbeginn	<input style="width: 50px;" type="text" value="?"/>	
Code für Sektor	<input style="width: 50px;" type="text"/>	genehmigt am	<input style="width: 100px;" type="text" value="?"/>	
Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien:		GAK plus landesspezifische Regelungen		
<input type="checkbox"/> Marktstrukturverbesserung (GAK)		<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Marktstrukturgesetz (GAK)		<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Ökologische Herkunft (GAK)		<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Regionale Herkunft (GAK)		<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> sonstigen landesspezifischen Richtlinien:				
wenn ja, welchen :	<input style="width: 500px;" type="text"/>			
Fördersätze in % laut 1. Bewilligungsbescheid	EU <input style="width: 50px;" type="text"/>	GAK <input style="width: 50px;" type="text"/>	Bundesland außerh.GAK	<input style="width: 50px;" type="text"/>
Gebietskategorie der Betriebsstätte				
<input type="checkbox"/> Ziel 2 - Gebiet				
<input type="checkbox"/> Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen				
<input type="checkbox"/> Berggebiet				
<input type="checkbox"/> sonstiges benachteiligtes Gebiet				
<input type="checkbox"/> Gebiet mit speziellen Benachteiligungen				
A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen				
		im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene	<input style="width: 50px;" type="text"/>	Ja/Nein/NEUgründung	<input style="width: 50px;" type="text"/>	Ja / Nein
2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der				
Umsatzes	Wert	%	<input style="width: 100px;" type="text" value="?"/>	<input style="width: 100px;" type="text" value="?"/>
Rohwareneinsatzes	Menge	%	<input style="width: 100px;" type="text" value="?"/>	<input style="width: 100px;" type="text" value="?"/>
	Wert	%	<input style="width: 100px;" type="text" value="?"/>	<input style="width: 100px;" type="text" value="?"/>
Beschäftigte	Vollzeit	%	<input style="width: 100px;" type="text" value="?"/>	<input style="width: 100px;" type="text" value="?"/>
	Teilzeit	%	<input style="width: 100px;" type="text" value="?"/>	<input style="width: 100px;" type="text" value="?"/>
	Saison	%	<input style="width: 100px;" type="text" value="?"/>	<input style="width: 100px;" type="text" value="?"/>
	Azubis	%	<input style="width: 100px;" type="text" value="?"/>	<input style="width: 100px;" type="text" value="?"/>

B Allgemeine Angaben

- 1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert? Ja / Nein
 wenn ja, in Periode: vor 1994 Ja / Nein 1994 - 1999 Ja / Nein 2000 - 2006 Ja / Nein
- 2 Bezeichnung des Vorhabens
 (gegebenenfalls Ergänzungen durch die Bewilligungsstelle)
- 3 Datum der Antragstellung
- 4 Rechts-/Betriebsform des Begünstigten
- Unternehmen
 Erzeugerorganisation nach GMO
 Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz
 Erzeugerzusammenschluss, davon regional ökologisch

C Erfassungsdimension "Investitionen"

- 1 entfällt
- 2 Gesamtinvestitionskosten (entsprechend Antrag)
- 3 Erfolgt die Investition aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte Ja / Nein
 wenn ja **Auswahlliste** aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / Sonstiges
- 4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999
- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | 1 Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung |
| <input type="checkbox"/> | 2 Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten |
| <input type="checkbox"/> | 3 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege |
| <input type="checkbox"/> | 4 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> | 5 Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse |
| <input type="checkbox"/> | 6 Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle |
| <input type="checkbox"/> | 7 Anwendung neuer Techniken |
| <input type="checkbox"/> | 8 Förderung innovativer Investitionen |
| <input type="checkbox"/> | 9 Verbesserung und Überwachung der Qualität |
| <input type="checkbox"/> | 10 Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen |
| <input type="checkbox"/> | 11 Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung) |
| <input type="checkbox"/> | 12 Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene) |
| <input type="checkbox"/> | SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert) |
| <input type="checkbox"/> | Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste) |
- 5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich
- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Produktionsorientiert (Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung) |
| <input type="checkbox"/> | Lagerungsorientiert (vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.) |
| <input type="checkbox"/> | Produktionslogistik (Erfassen, Anliefern, Ausliefern) |
| <input type="checkbox"/> | Vermarktung, Absatz (Vermarktungseinrichtungen, - halle, - raum) |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> | SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert) |
- 6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der
- Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

Blauer Bereich wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt !

- 7 förderfähige Investitionskosten (laut I. Bewilligungsbescheid)
- 8 zuwendungsfähige Investitionskosten (laut I. Bewilligungsbescheid)
- 9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up) Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"

1 Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte

Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs	Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
<u>Menge</u>		_____	_____
<u>Wert</u>		_____	_____
% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	<u>Anzahl</u>	_____	_____
	<u>Menge</u>	_____	_____
	<u>Wert</u>	_____	_____
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	<u>Anzahl</u>	_____	_____
	<u>Menge</u>	_____	_____
	<u>Wert</u>	_____	_____
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auszahlungspreise	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	
	<input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis	<input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis	
	<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	
Differenz in % zum Durchschnittspreis	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart	<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart	<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	
Vertragsstrafen vorgesehen	<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	
<u>Menge</u>		_____	_____
<u>Wert</u>		_____	_____
% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	<u>Anzahl</u>	_____	_____
	<u>Menge</u>	_____	_____
	<u>Wert</u>	_____	_____
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	<u>Anzahl</u>	_____	_____
	<u>Menge</u>	_____	_____
	<u>Wert</u>	_____	_____
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auszahlungspreise	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	
	<input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis	<input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis	
	<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	
Differenz in % zum Durchschnittspreis	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart	<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart	<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	
Vertragsstrafen vorgesehen	<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein	

III	<u>Menge</u>				
	<u>Wert</u>				
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen			<u>Anzahl</u>	
				<u>Menge</u>	
				<u>Wert</u>	
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern			<u>Anzahl</u>	
			<u>Menge</u>		
			<u>Wert</u>		
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren		
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)					
Auszahlungspreise			<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	
Differenz in % zum Durchschnittspreis			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
Vertragsstrafen vorgesehen			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
IV	<u>Menge</u>				
	<u>Wert</u>				
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen			<u>Anzahl</u>	
				<u>Menge</u>	
				<u>Wert</u>	
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern			<u>Anzahl</u>	
			<u>Menge</u>		
			<u>Wert</u>		
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren		
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)					
Auszahlungspreise			<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	
Differenz in % zum Durchschnittspreis			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
Vertragsstrafen vorgesehen			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
V	<u>Menge</u>				
	<u>Wert</u>				
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen			<u>Anzahl</u>	
				<u>Menge</u>	
				<u>Wert</u>	
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern			<u>Anzahl</u>	
			<u>Menge</u>		
			<u>Wert</u>		
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren		
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)					
Auszahlungspreise			<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	
Differenz in % zum Durchschnittspreis			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	

Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein

2 Gesamtrohareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)

Rohwareneinsatz gesamt	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
davon mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktion			_____	_____
davon wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe			_____	_____
davon wertmäßiger Anteil Drittlandware			_____	_____

3 Handelswarenbezug (gesamt) Wert _____

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"

1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte

	Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
--	---------	--------------------------------	---

Öl	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
Gas	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
Strom	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____

2 Energieverbrauch insgesamt Wert _____

3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...

Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge		_____	_____
nachwachsenden Rohstoffen	Menge		_____	_____
Produkt:				
Wärmerückgewinnung	Menge		_____	_____

4 Verpackungsmaterial Wert _____

Einsatz von Trinkwasser	Menge	m ³	_____	_____
	Wert		_____	_____
Einsatz von Brauchwasser	Menge	m ³	_____	_____

Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge	t	_____	_____
	Wert		_____	_____
Abwasser	Menge	m ³	_____	_____
	Wert		_____	_____

F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"

1 Durch die Investition beeinflusste Kapazität der Betriebsstätte

a) Produktions- und Bearbeitungskapazität	Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge	_____	_____
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge	_____	_____
stark saisonale Produktion			Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis	%		Ja / Nein

b) Lagerkapazität

Kapazität	Menge		_____	_____
stark saisonale Lagerhaltung			Ja / Nein	Ja / Nein

c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben

2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)

	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%	_____	_____

	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		

3	Produzierte Erzeugnisse gesamt	Anzahl		
		Menge		
		Wert i.S.von Umsatz		
	wertmäßiger Anteil			
	Endverbraucher	%		
	Ökoprodukte	%		
	Nachwachsende Rohstoffe	%		
	von gesamt neu entwickelt	Menge		
		Wert		
	Anzahl neu entwickelter Produkte			

4	Umsatz mit Handelswaren	Wert		
---	-------------------------	------	--	--

5 Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene

Vollzeit - Beschäftigte	Anzahl		
Vollzeit - saisonal Beschäftigte	Anzahl		
Teilzeit - Beschäftigte	Anzahl		
davon geringfügig Beschäftigte	Anzahl		
Auszubildende	Anzahl		
Kontrolle: Summe Beschäftigte	Anzahl	0	0
dav. Anteil weiblicher Beschäftigter	%		
Personalaufwand	Kosten		

6 Umsatz / Materialaufwand

Umsatz	Wert		
Materialaufwand	Wert		

7 Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)

Güte-, Marken-, Herkunftszeichen	Einheit	im Jahr vor der Antragstellung		geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
		Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen
unternehmenseigen	Menge	%			
	Wert	%			
regional / national	Menge	%			
	Wert	%			
EU - Gütezeichen	Menge	%			
	Wert	%			

8 Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten

Ökoprodukten	Menge	%		
	Wert	%		

9 Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen

Mehrwegsystemen	Menge	%		
	Wert	%		

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"			
1	Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
	ISO 9000 ff	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
	TQM (Total Quality Management)	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
	GMP (Good Manufacturing Practice)	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
	HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
	Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.)	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
2	Kontrollen durch Behörden, gesamt dabei Kontrollen mit Beanstandungen	<u> </u> <u> </u>	Eingabe entfällt Eingabe entfällt
3	Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr	<u> </u> <u> </u>	Eingabe entfällt Eingabe entfällt
	<u> </u> <u> </u>		
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	<u> </u>	Eingabe entfällt
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	<u> </u>	Eingabe entfällt
	<u> </u>		
H Anmerkungen zum Vorhaben			
<p>Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.</p>			

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

HAUPTBOGEN zum Projektabschluss

Version:
EB_Jan05_2000-2006

Die Angaben sollen sich auf ein volles Geschäftsjahr nach Fertigstellung der Investition beziehen, nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wurde. Im Abschnitt C sind Angaben mit Bezug zur Investition erforderlich.

Hellblauer Bereich wird von Bewilligungsstelle ausgefüllt !

Code gesamt Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Sektor bewilligt am

Posteingang des (Schluss-) Verwendungsnachweises am

Posteingang des Erfassungsbogen "Projektabschluss" am

Projektabschluss der Behörde am

Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien:

Marktstrukturverbesserung (GAK)

Marktstrukturgesetz (GAK)

Ökologische Herkunft (GAK)

Regionale Herkunft (GAK)

sonstigen landesspezifischen Richtlinien:

wenn ja, welchen :

GAK plus landesspezifische Regelungen

Fördersätze lt. gültigem Bewilligungsbescheid EU GAK Bundesland außerh.GAK

Gebietskategorie der Betriebsstätte

Ziel 2 - Gebiet

Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen

Berggebiet

sonstiges benachteiligtes Gebiet

Gebiet mit speziellen Benachteiligungen

A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen

			geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der				
Umsatzes	Wert	%	?	?
Rohwareneinsatzes	Menge	%	?	?
	Wert	%	?	?
Beschäftigte	Vollzeit	%	?	?
	Teilzeit	%	?	?
	Saison	%	?	?
	Azubis	%	?	?

B Allgemeine Angaben	
1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert?	<input type="checkbox"/> ?
wenn ja, in Periode: vor 1994 <input type="checkbox"/> N 1994 - 1999 <input type="checkbox"/> N 2000 - 2006 <input type="checkbox"/> N	
2 Bezeichnung des Vorhabens	<div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>
3 Datum der Antragstellung	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
4 Rechts- / Betriebsform des Begünstigten	
<input type="checkbox"/> Unternehmen	
<input type="checkbox"/> Erzeugerorganisation nach GMO	
<input type="checkbox"/> Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz	
<input type="checkbox"/> Erzeugerzusammenschluss, davon <input type="checkbox"/> regional <input type="checkbox"/> ökologisch	
C Erfassungsdimension "Investitionen"	
1 Erfolgt Änderungen der Zuord. zu Haupt- / Nebenzielen gegenüber dem Antrag (Frage C4-6)	<input type="checkbox"/> N Ja / Nein
2 Gesamtinvestitionskosten (nach Projektabschluss)	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
3 Erfolgte die Inv. aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte	<input type="checkbox"/> ? Ja / Nein
wenn ja <input type="checkbox"/> Auswahlliste aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / sonstiges	
4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999	
<input type="checkbox"/> ? 1 Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung	
<input type="checkbox"/> ? 2 Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten	
<input type="checkbox"/> ? 3 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege	
<input type="checkbox"/> ? 4 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren	
<input type="checkbox"/> ? 5 Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse	
<input type="checkbox"/> ? 6 Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle	
<input type="checkbox"/> ? 7 Anwendung neuer Techniken	
<input type="checkbox"/> ? 8 Förderung innovativer Investitionen	
<input type="checkbox"/> ? 9 Verbesserung und Überwachung der Qualität	
<input type="checkbox"/> ? 10 Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen	
<input type="checkbox"/> ? 11 Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)	
<input type="checkbox"/> ? 12 Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)	
<input type="checkbox"/> SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)	
<input type="checkbox"/> ? Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste),	
5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich	
<input type="checkbox"/> ? Produktionsorientiert (Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)	
<input type="checkbox"/> ? Lagerungsorientiert (vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)	
<input type="checkbox"/> ? Produktionslogistik (Erfassen, Anliefern, Ausliefern)	
<input type="checkbox"/> ? Vermarktung, Absatz (Vermarktungseinrichtungen, - halle, - raum)	
<input type="checkbox"/> ? Sonstiges	
<input type="checkbox"/> SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)	
6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der	
<input type="checkbox"/> ? Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes	
Blauer Bereich wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt !	
7 förderfähige Investitionskosten (nach Projektabschluss)	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
8 nach Projektabschluss ermittelte zuwendungsf. Investitionskosten	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up)	<input type="checkbox"/> ? Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"			
I Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte. Falls nach Fertigstellung der Investition in bedeutendem Ausmaß Rohwaren bezogen wurden, die nicht im Hauptbogen zur Antragstellung aufgeführt wurden, bitte Menge und Wert dieser Rohwaren im Feld H eintragen. Falls Rohwaren wegfallen bitte bei Menge und Wert "0" eingeben.			
I	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs	Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
	Menge		_____
	Wert		_____
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe		_____
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen		_____
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern		_____
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auszahlungspreise		<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis
		<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis
		<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittspreis		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
II	Menge		_____
	Wert		_____
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe		_____
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen		_____
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern		_____
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auszahlungspreise		<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis
		<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis
		<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittspreis		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
III	Menge		_____
	Wert		_____
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe		_____
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen		_____
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern		_____
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>

Auszahlungspreise Differenz in % zum Durchschnittspreis Indexierung der Abnahmepreise vereinbart Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart Vertragsstrafen vorgesehen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
IV					
	Menge Wert				
%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe					
Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl Menge Wert				
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl Menge Wert				
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		in Jahren <input type="text"/> <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/> <input type="text"/>		
Auszahlungspreise Differenz in % zum Durchschnittspreis Indexierung der Abnahmepreise vereinbart Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart Vertragsstrafen vorgesehen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
V					
	Menge Wert				
%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe					
Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl Menge Wert				
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl Menge Wert				
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		in Jahren <input type="text"/> <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/> <input type="text"/>		
Auszahlungspreise Differenz in % zum Durchschnittspreis Indexierung der Abnahmepreise vereinbart Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart Vertragsstrafen vorgesehen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)					
Rohwareneinsatz gesamt mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktion davon wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe wertmäßiger Anteil Drittlandware	Menge Wert				
3					
Handelswarenbezug (gesamt)	Wert				

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"				
1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
Gas	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
Strom	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
2 Energieverbrauch insgesamt		Wert		
3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...				
Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge			
nachwachsenden Rohstoffen	Menge		_____	_____
Produkt:				
Wärmerückgewinnung	Menge			
4 Verpackungsmaterial		Wert		
5 Einsatz von Trinkwasser	Menge	m ³	_____	_____
	Wert			
Einsatz von Brauchwasser	Menge	m ³		
6 Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge	t	_____	_____
	Wert			
Abwasser	Menge	m ³	_____	_____
	Wert			
F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"				
1 Durch die Investition beeinflusste Kapazität der Betriebsstätte				
a) Produktions- und Bearbeitungskapazität		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge		_____	_____
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge		_____	_____
stark saisonale Produktion			Ja / Nein	Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis		%		
b) Lagerkapazität				
Kapazität	Menge			
stark saisonale Lagerhaltung			Ja / Nein	Ja / Nein
c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben				
Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen				
Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)				
2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)				
	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		_____	_____
	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		_____	_____
	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		_____	_____
	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		_____	_____
	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____

3	Produzierte Erzeugnisse gesamt	Anzahl Menge				
	Wert i.S.von Umsatz					
	wertmäßiger Anteil					
	Endverbraucher	%				
	Ökoprodukte	%				
	Nachwachsende Rohstoffe	%				
	von gesamt neu entwickelt	Menge Wert				
	Anzahl neu entwickelter Produkte					
4	Umsatz mit Handelswaren	Wert				
5	Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene					
	Vollzeit - Beschäftigte	Anzahl				
	Vollzeit - saisonal Beschäftigte	Anzahl				
	Teilzeit - Beschäftigte	Anzahl				
	davon geringfügig Beschäftigte	Anzahl				
	Auszubildende	Anzahl				
	Kontrolle: Summe Beschäftigte	Anzahl	0	0		
	dav. Anteil weiblicher Beschäftigter	%				
	Personalaufwand	Kosten				
6	Umsatz / Materialaufwand					
	Umsatz	Wert				
	Materialaufwand	Wert				
7	Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)					
			geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme		realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
	Güte-, Marken-, Herkunftszeichen	Einheit	Güte- und Marken- zeichen	Herkunfts- zeichen	Güte- und Marken- zeichen	Herkunfts- zeichen
	unternehmenseigen	Menge Wert	%	_____	_____	_____
	regional / national	Menge Wert	%	_____	_____	_____
	EU - Gütezeichen	Menge Wert	%	_____	_____	_____
8	Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten					
	Ökoprodukten	Menge Wert	%	%	_____	_____
9	Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen					
	Mehrwegsystemen	Menge Wert	%	%	_____	_____

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"															
1	Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...		<table border="1"> <thead> <tr> <th>geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme</th> <th>realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> </tr> </tbody> </table>	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme														
<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein														
<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein														
<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein														
<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein														
<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein														
	ISO 9000 ff TQM (Total Quality Management) GMP (Good Manufacturing Practice) HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.)														
2	<table border="1"> <tr> <td>Kontrollen durch Behörden, gesamt</td> <td>Anzahl</td> <td rowspan="2">Eingabe entfällt</td> <td rowspan="2">_____</td> </tr> <tr> <td>dabei Kontrollen mit Beanstandungen</td> <td>Anzahl</td> </tr> </table>	Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl	Eingabe entfällt	_____	dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl								
Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl	Eingabe entfällt	_____												
dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl														
3	<table border="1"> <tr> <td rowspan="2">Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr</td> <td>Menge</td> <td rowspan="2">Eingabe entfällt</td> <td rowspan="2">_____</td> </tr> <tr> <td>Wert</td> </tr> </table>	Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr	Menge	Eingabe entfällt	_____	Wert									
Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr	Menge		Eingabe entfällt			_____									
	Wert														
4	<table border="1"> <tr> <td>Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr</td> <td>Anzahl</td> <td>Eingabe entfällt</td> <td>_____</td> </tr> </table>	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	Anzahl	Eingabe entfällt	_____										
Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	Anzahl	Eingabe entfällt	_____												
5	<table border="1"> <tr> <td>Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)</td> <td>Anzahl</td> <td>Eingabe entfällt</td> <td>_____</td> </tr> </table>	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	Anzahl	Eingabe entfällt	_____										
Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	Anzahl	Eingabe entfällt	_____												
H Anmerkungen zum Vorhaben															
<p>Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.</p>															
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 80px;"> Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen </div>															
<p>Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)</p>															
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 80px;"> _____ </div>															